

Freitag, 1. September 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Casanova-Maron (Domat/Ems), Felix (Haldenstein), Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse Sie zur Fortsetzung der Session und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Als erstes möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich zu meiner Wahl als Standesvizepräsidentin zu danken. Besten Dank.

Wir kommen nun zu den Nachtragskrediten und ich erteile der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Guten Morgen. Nachträglich auch noch meine herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl.

Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates haben Sie die entsprechende Liste der GPK erhalten. Ich orientiere Sie somit lediglich in zusammenfassender Form über die ersten beiden Nachtragskredite zum Budget 2017.

Das Gesundheitsamt benötigt im Jahr 2017 zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der Ablösung des Einsatzleitsystems der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 und dessen Integration in die Plattform des Einsatzleitsystems PELIX der Kantonspolizei. Dieses Vorhaben an sich ist schon vor dem Entscheid der Regierung zum Wechsel der Betriebsverantwortung und des Standortes der SNZ 144 in Angriff genommen worden. Es erfuhr durch die Auswirkungen dieses Entscheides und aufgrund knapper personeller Ressourcen einerseits eine zeitliche Verzögerung, so dass die Ausgaben 2016 tiefer als budgetiert blieben. Andererseits zeigte sich, dass bereits in Ilanz getätigte Ausgaben von rund 400 000 Franken aufgrund des neuen Standortes als verloren zu

betrachten sind. Es ergibt sich somit im Jahr 2017 ein vollumfänglich kompensierbarer Nachtragskreditbedarf von 540 000 Franken. Die Gesamtausgaben für das Projekt werden damit gemäss den Angaben der Regierung über die Jahre 2014 bis 2018 verteilt insgesamt 2,29 Millionen Franken betragen. Das sind letztlich 0,29 Millionen Franken mehr als Ende 2013 vorgesehen und rund 0,6 Millionen Franken mehr als bei der Budgetierung 2017 erwartet. Gemäss Einschätzung der Situation durch die Regierung muss die Integration des Einsatzleitsystems und der Umzug der SNZ 144 nach Chur auf Oktober 2017 umgesetzt werden, um den Betrieb der SNZ 144 sicherzustellen.

Der zweite Nachtragskredit, der ebenfalls vollumfänglich kompensiert werden kann, betrifft das Amt für Berufsbildung. Laut der Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht ist mit mehr als 60 Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu rechnen, die die Aufnahmebedingungen für ein Integrationsbrückenangebot bis im Sommer 2017 erfüllen könnten. Bei einem Verzicht auf eine Krediterhöhung wird es gemäss Nachtragskreditgesuch der Regierung für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht in ein Integrationsbrückenangebot aufgenommen werden können, schwierig, wenn nicht unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu finden und sich später den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Für das Schuljahr 2017/2018 geht die Regierung daher von der Führung von zwei zusätzlichen Klassen aus. Für das Rechnungsjahr 2017 ergibt sich für die fünf Monate von August bis Dezember ein Nachtragskreditbedarf von 120 000 Franken zum Budget 2017. Dies unter Einbezug eines im gleichen Zeitraum realisierten Minderaufwandes durch den Verzicht auf eine im Budget 2017 eigentlich vorgesehene Klasse eines schulischen Brückenangebots. Wie aus dem Nachtragskreditgesuch hervorgeht, betragen die durch Beiträge zu deckenden Kosten eines Integrationsbrückenangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund pro Klasse rund 300 000 Franken pro Schul- beziehungsweise bei Weiterführung schliesslich auch pro Kalenderjahr. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich spreche zum Nachtragskredit Amt für Berufsbildung. Seit einigen Jahren beschäftigen die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, UMAs genannt, die Schweiz und unseren Kanton. Auch in diesem Rat wurde schon öfter darüber debattiert. Beim vorliegenden Nachtragskredit geht es um die berufliche Grundbildung respektive um ein Brückenangebot für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Ich bin froh, dass dieser Nachtragskredit gesprochen wurde und ich möchte die Gelegenheit ergreifen, einiges dazu auszuführen und Fragen zu stellen. Als Mitglied der Bildungskommission der Schule St. Catharina in Cazis habe ich einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten und Angebote der Schule. Auch kenne ich die Sorgen und Nöte der Verantwortlichen. Die Schule St. Catharina bietet verschiedene Bildungswege an. Schulisches Brückenangebot und integratives Brückenangebot, das entspricht dem früheren zehnten Schuljahr. DaZ-Kurse, Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene und für die Schulkinder der umliegenden Gemeinden. Es gibt eine Kinderkrippe mit Frühförderung in der Sprache Deutsch. Qualifikationskurse mit dem Ziel, fremdsprachige Menschen ohne Arbeit auszubilden. Diese und noch zahlreiche andere Angebote bietet die innovative Schule an. Seit wenigen Jahren werden UMAs aus dem ganzen Kanton in Cazis geschult. Auch leben und lernen alle minderjährigen, jungen asylsuchenden Frauen, die Graubünden zugewiesen wurden, in der Schule St. Catharina. Ziel ist es, dass die Flüchtlinge so bald wie möglich auf eigenen Füßen stehen können. An einer beruflichen Integration und Qualifikation führt kein Weg vorbei. Wenn immer möglich, sollte eine Berufslehre angestrebt werden. Dies kostet, doch nichts tun, also keine Ausbildung, verursacht langfristig massivere Kosten. Immer wieder staune ich über die grosse Flexibilität, mit der die Verantwortlichen der Schule das Angebot den Bedürfnissen unserer Gesellschaft anpassen. Es ist eine moderne Schule mit vielen engagierten Lehrpersonen, die seit vielen Jahren dort unterrichten. Ein wirkliches, grosses Problem aber sind die Ungewissheit, die grossen Schwankungen in den Schülerzahlen und die neue Herausforderung im Bildungsangebot sowie eben die nötige Finanzierung. Die kurzfristige Planung der Kurse und die fehlende Absicherung machen der Leitung der Schule zu schaffen. Die Lehrpersonen sind verunsichert. Es kam deswegen im Frühling zu einigen Kündigungen. In einem kürzlich erhaltenen Zwischenbericht habe ich erfahren, dass die Schule St. Catharina genügend Spenden erhalten hat, um das Semester für die 15+-Kurse der UMAs zu finanzieren. Es handelt sich um eine grosse, um eine sehr grosse Summe, die von verschiedenen Seiten gespendet wurde. Auch das Klosters Cazis selber musste mit einer Spende den Schulunterricht mitfinanzieren. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass eine Schule wie St. Catharina, die einen grossen Bildungsauftrag für die Gesellschaft, für den Kanton erfüllt, erst mit Spendengeldern ihren Auftrag voll ausführen kann. Der Kanton Graubünden muss daran interessiert sein, dass die Schule genügend finanzielle Mittel erhält, um ihre zahlreichen Aufgaben zu erfüllen.

Meine Fragen: Ist der Regierung bekannt, dass die Schule St. Catharina Spendengelder für die Kurse 15+ einsetzen

musst? Auf Seite vier des Auszuges kann man nachlesen, dass es eine maximale Defizitabgeltung gibt. Was heisst das? Und die letzte Frage: Der Bund bezahlt dem Kanton einmalig 6000 Franken pro Asylsuchenden. Dies reicht bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Besteht die Hoffnung, dass dieser Betrag seitens des Bundes bald erhöht wird? Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen zur Beantwortung der Fragen für die GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Zu diesem Thema gebe ich das Wort gerne dem zuständigen Regierungsrat weiter. Ich wurde auch nicht zum Voraus mit der Frage konfrontiert und ich denke, das ist nicht in der Zuständigkeit der GPK, sondern der Regierung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Dann erteile ich gerne das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Märchy hat ihre Fragen verdankenswerterweise Kollege Christian Rathgeb und mir im Vorfeld zugestellt. Ihre Fragen betreffen auch beide Departemente. Ich fange deshalb an, weil dieser Nachtragskredit vom Amt für Berufsbildung Ihrem Rat aufgelegt worden ist.

Frau Märchy hat die Wichtigkeit dieser Aufgabe, dieser Bildung der UMAs, mit deutlichen Worten sehr überzeugend dargestellt. Ich teile diese Auffassung vollumfänglich. Und dann haben Sie, Frau Märchy, unter anderem gesagt, dass Sie erstaunt sind über die grosse Flexibilität der Schule, in der Sie eine Aufgabe wahrnehmen, aber auch der anderen Schule. Und das trifft wirklich zu. Sie sehen auf Seite 4 der Unterlage, unter Buchstabe b, dass das konkrete Bedürfnis erst Ende März angemeldet worden ist. Und wirklich im Schnellzugtempo haben die beiden Schulen St. Catharina in Cazis und das Bildungszentrum Palottis in Schiers alles unternommen, um diese zusätzlichen Kurse, diese zusätzlichen Klassen zu organisieren, und es ist wirklich, wie man sagt, man darf den Hut ziehen vor diesen beiden Schulen. Sie haben sich extrem flexibel und extrem zuvorkommend gegenüber diesem Bedürfnis verhalten.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, und ich beantworte meinerseits nur die zweite Frage, Sie fragen, was der Begriff „maximale Defizitabgeltung“ bedeute: Gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote trägt der Kanton die nach Abzug der Trägerschaftsbeiträge verbleibenden Betriebsdefizite von Brückenangeboten, Berufsfachschulen sowie anderen beitragsrechtlich anerkannten Institutionen vollständig. Also, soweit das ein Brückenangebot im Bereich der Berufsbildung ist, werden die Kosten vollständig getragen. Gemäss Art. 10 der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote gelten als anrechenbare Erträge Schul- und Studiengelder, Beiträge anderer Kantone oder des Auslandes sowie übrige Einnahmen. Nicht anrechenbare Erträge wie freiwillige Zuwendungen, Spenden, wie Sie es genannt

haben, werden zugunsten der Trägerschaft ausgeschieden. Konkret heisst „zugunsten“, dass sie bei der Berechnung des Defizites nicht angerechnet werden und der Trägerschaft zur freien Verfügung bleiben. Die Jahreskontrakte für das folgende Kalenderjahr werden jeweils im Herbst des Vorjahres ausgehandelt. Sie haben darauf hingewiesen, dass das sehr früh ist, und dass man dann ja noch nicht weiss, was uns dann die Wirklichkeit bringen wird. Dabei wird ein maximaler Betriebsbeitrag für das folgende Kalenderjahr mit Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat festgelegt. Zum Zeitpunkt dieser Verhandlung ist die Schule mitten im Schuljahr, welches noch bis zum Sommer des nächsten Kalenderjahres läuft. Jedoch weiss die Schule bei der Budgetierung natürlich nicht, wie sich die Schülerzahlen und somit auch die Klassenzahlen und die Lektionen der Lehrpersonen auf das folgende Schuljahr, welches ab Sommer des zu budgetierenden Kalenderjahres erst startet, entwickeln werden. Sollte der maximal anrechenbare Betriebsbeitrag nicht ausreichen, sind die Bildungsinstitutionen angehalten, entsprechende Nachtragskredite zu beantragen, und das haben wir jetzt ja gerade vorliegend. Und in diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie diesen Nachtragskredit so beschliessen respektive zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne ist die zweite Ihrer drei Fragen beantwortet, und ich bin froh, wenn Regierungskollege Christian Rathgeb, der für die anderen zwei Fragen zuständig ist, nun das Wort übernimmt.

Regierungsrat Rathgeb: Zu Ihrer ersten Frage, Grossrätin Märchy: Bei diesen Kursen 15+ handelt es sich um Angebote für unbegleitete Minderjährige. Die Regierung hat zwischenzeitlich, wie es Regierungskollege Jäger bereits ausgeführt hat, vom finanziellen Engpass Kenntnis erhalten. Aufgrund des finanziellen Engpasses wurden von den Beteiligten nach pragmatischen Wegen gesucht, die Kurse 15+ planmässig durchführen zu können. Die Integrationspauschale von 6000 Franken pro Person, die der Bund den Kantonen ausbezahlt, reicht dafür nicht. Die Kosten pro Person liegen wahrscheinlich zwischen 15 000 und 18 000 Franken. Nun haben wir reagiert und für das nächste Jahr 2018 sollten diese Finanzierungslücken durch den zusätzlich budgetierten Kredit von rund 1,2 Millionen Franken gedeckt sein.

Zu Ihrer dritten Frage: Der Bund bezahlt dem Kanton einmalig 6000 Franken pro Asylsuchenden. Sie sagen, dies reicht bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken und fragen, besteht die Hoffnung, dass dieser Betrag seitens des Bundes erhöht wird? Dazu unsere Antwort: Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Asylgesuche sowie die hohe Schutzquote bedeuten für den Kanton und die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Nicht nur im Bereich der Unterbringung und Betreuung, sondern auch im Hinblick auf eine zielführende Integrationsförderung der Personen aus dem Asylbereich mit einem Aufenthaltstitel. Eine im Sommer 2016 durchgeführte Erhebung bei allen Kantonen zu den Kosten der spezifischen Integrationsförderung, z.B. Sprachkurse, Bildungsangebote für spätmigrierte jugendliche Flüchtlinge beziehungsweise unbegleitete Minderjährige, Arbeitsintegrationsprogramme, Job-Coaching, sprachliche Frühförderung usw. hat gezeigt, dass die effektiven

Kosten für spezifische Integrationsfördermassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene um ein Mehrfaches höher ausfallen, als die vom Bund einmalig ausbezahlte Integrationspauschale von den schon erwähnten 6000 Franken pro Person. Die Erhebung hat auch gezeigt, dass sich heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern nach den zur Verfügung stehenden Mitteln errichtet. Damit verbunden sind lange Wartefristen bei Integrationsangeboten, ein ungenügender Ausbau bei sprachlichen und/oder arbeitsmarktorientierten Angeboten sowie das Ausklammern von Personengruppen. Dies generiert Folgekosten für die Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe, die um ein Vielfaches höher ausfallen als die Kosten von früh initiierten Integrationsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Kantone die folgenden Forderungen an den Bund gestellt: Eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene und unbegleitete Minderjährige, eine substanzielle Erhöhung der Integrationspauschale sowie die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Bildungsbereich für den Ausbau von Brückenangeboten. Die Vertreter von Bund und Kantonen haben den Handlungsbedarf erkannt und sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt mit dem Ziel, dass bis Ende Jahr die erforderlichen Grundlagen hinsichtlich Erhöhung der Integrationspauschale und Klärung der Finanzierungsmodalitäten Bund/Kantone vorliegen.

Abschliessend möchte ich mich dem schon von Regierungskollege Jäger ausgesprochenen Dank an das Kloster St. Catharina in Cazis für die sehr gute Zusammenarbeit und ihre Leistungen anschliessen und ebenfalls herzlich danken.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und wir gehen weiter zur Fragestunde. Eingereicht wurden elf Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Caluori und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Parolini, ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

Fragestunde

Caluori betreffend Konkurrenzsituation zwischen privaten Gastrobetrieben und kantonalen Mensen, Kantinen etc.

Frage

Mit der neuen Mensa der Bündner Kantonsschule und später dann mit der neuen Mensa des Projektes Sinergia

stehen in Zukunft weitere kantonale bzw. subventionierte Gemeinschaftsverpflegungen in Konkurrenz zu den privat geführten Gastrobetrieben im Kanton. Diesbezüglich stellen sich einige Fragen.

Es wäre in Zukunft wünschenswert, dass die Regierung einen Vertreter des Gastroverbandes beratend in die Planung betreffend Konzept, Personelles, Preisgestaltung und vor allem Konkurrenzsituation miteinbeziehen würde. Für die laufenden Projekte ab sofort und für zukünftige Projekte von Beginn an.

Es sollten im Gastrobereich im Kanton für alle Betriebe gleich lange Spiesse gelten. Es darf nicht sein, dass stark subventionierte Mensen und Kantinen im Kanton als Konkurrenz zu den örtlichen Gastrobetrieben im Ort auftreten.

Es mag in einzelnen Fällen durchaus Sinn machen, dass der Kanton „Gastrobetriebe und Mensen“ wie zum Beispiel die GastroKantine an der Industriestrasse in Chur, die Projekte mit Arbeitslosen zur Wiedereingliederung durchführt, oder die Mensa der Kantonsschule, die gesunde und ausgewogene Speisen für Schüler zu günstigen Konditionen abgibt, führt.

Fraglich wird es erst, wenn diese subventionierten Kantinen und Mensen auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und den angestammten Gastrobetrieben vor Ort Konkurrenz machen.

All die privat geführten Gastrobetriebe müssen davon leben, im Gegensatz zu den defizitären Mensen und Kantinen des Kantons, wie z.B. GastroKantine des KIGA, Mensa der Kantonsschule, Mensa der IBW, Mensa der Sinergia etc.

Zu dieser Problematik hätte ich gerne noch einige Ausführungen und Antworten von Seiten der Regierung, wie sie dies jetzt und auch in Zukunft handhaben will:

1. Welche Vorgaben, Weisungen und/oder Richtlinien bestehen heute seitens des Kantons zu dieser Konkurrenzsituation?
2. Wie handhabt der Kanton diese Konkurrenzsituation bisher?
3. Was unternimmt der Kanton, um solche Konkurrenzsituationen in Zukunft zu vermeiden?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Caluori hat eine Frage zur Konkurrenzsituation zwischen privaten Gastrobetrieben und kantonalen Mensen, Kantinen etc. gestellt. Die Antwort der Regierung: Die Situation der verschiedenen Verpflegungsangebote des Kantons verlangt nach einer differenzierten Betrachtung. Jeder Gastrobetrieb des Kantons wurde auf Basis einer gesetzlichen Grundlage oder im Zusammenhang mit einer kantonalen Baute situationsbezogen und bedürfnisgerecht geplant und erstellt. Auf jeden Fall liegt es dem Kanton fern, unnötige Konkurrenzsituationen zu schaffen.

Antwort eins: Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, KIGA, betreibt seit 2010 das Beschäftigungs- und Weiterbildungsprojekt GastroKantine an der Pulvermühlstrasse 78 in Chur. Dabei ist auf Art. 59 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu verweisen, wonach arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen sind. Durch diese soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden. Die Rechtsgrundlage für die Angebote

des Wohn- und Verpflegungsbetriebs des Amtes für Höhere Bildung, AHB, findet sich in Art. 11 Mittelschulgesetz. Die aktuelle Organisations- und Angebotsstruktur basiert auf der Verfügung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltdepartementes Nummer 313 vom 1. Juni 2012, welche das Resultat vertiefter Abklärungen zur Betriebsführung durch Reorganisation, Ausgliederung und Aufgabenprivatisierung war. Für die im neuen Verwaltungsgebäude „sinergia“ geplante Kantine bedarf es keiner Grundlage, da der Betrieb des Restaurants ausgeschrieben und von privaten Dritten auf eigene Rechnung und ohne kantonale Beiträge betrieben werden wird. Die Verpflegung wird vom Kanton nicht verbilligt. Der Kanton möchte seinen Mitarbeitenden vor Ort ein Verpflegungsangebot zur Verfügung stellen, da dies ein Bedürfnis der Mitarbeitenden darstellt und den Kanton als modernen Arbeitgeber auszeichnet. Die künftige Mensa im „sinergia“-Gebäude wird auch externen Besuchern offenstehen. Namentlich wird auch das Café im Kunstmuseum von einem privaten Unternehmen betrieben.

Antworten zwei und drei: In der GastroKantine werden nebst zirka 20 Programmteilnehmenden der Kantine selbst weitere 20 bis 30 Arbeitslose von Arbeitslosenprojekten verpflegt, welche in unmittelbarer Nähe der GastroKantine an Programmen teilnehmen. Zudem werden im Schnitt zirka zehn Mittagessen an das Beschäftigungsprogramm Dock geliefert, welches nicht vom KIGA betrieben wird. Weitere zirka 30 Mahlzeiten pro Tag werden von einem Beschäftigungsprogramm in Bad Ragaz abgeholt. Zusätzlich zu den Mittagessen, welche für Arbeitslose in den verschiedenen Projekten zubereitet werden, verpflegen sich zirka 100 Personen pro Tag in der GastroKantine, welche in den umliegenden Betrieben arbeiten. Damit ist die GastroKantine teilweise im ersten Markt tätig. Allerdings wurde das Problem der Konkurrenzierung vor der Planung und dem Aufbau des Projekts GastroKantine mit GastroGraubünden und auch hotellerieuses Graubünden besprochen. Zudem wurde das Projekt der tripartiten Kommission vorgestellt, in welcher sowohl GastroGraubünden als auch hotellerieuses Graubünden vertreten sind. Seitens der genannten Branchen wurde damals das Einverständnis zum Aufbau eines Gastro-Schulungsprojekts mit der Möglichkeit, Privatpersonen zu bewirten, erteilt. Seitens GastroGraubünden wurde jedoch der Vorbehalt angebracht, dass die GastroKantine keine öffentliche Werbung für ihr Angebot machen dürfe. An diese Auflage haben sich die GastroKantine und auch das KIGA immer gehalten. Das Verpflegungs-, Wohn- und Betreuungsangebot des AHB im Konvikt und an der Mensa Münzmühle orientiert sich an den Bedürfnissen der Bündner Kantonsschule. Die Leistungen und das Angebot sind auf einen definierten Benutzerkreis ausgerichtet. Dasselbe gilt für das Restaurant Scalära, Pädagogische Hochschule. Schüler und Dozierende sind auf ein Verpflegungsangebot vor Ort angewiesen, damit die Unterrichtszeiten eingehalten werden und sie sich günstig und gesund verpflegen können. An den Standorten Konvikt und Scalära werden für die Mittagsverpflegung Zuschläge von jeweils vier Franken für Externe ohne Jahresrechnung im Konvikt sowie für Dozierende und Gäste im Scalära erhoben. Eine

entsprechende Preisdifferenzierung ist ab Januar 2018 auch für die Mittagsverpflegung an der Mensa Münzmühle der Bündner Kantonsschule vorgesehen. Durch erhöhte Preise für Externe und Gäste wird eine unkorrekte Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern vermieden. Die HTW und die IBW müssen den Betrieb ihrer Kantinen ohne Beteiligung des Kantons selbst finanzieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caluori, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

Caluori: Ich habe gehofft, dass mit der Antwort der Regierung zu dieser Problematik etwas mehr Klarheit betreffend dem öffentlichen Zugang geschaffen würde. Leider ist dies nicht abschliessend bei allen Projekten der Fall. Trotzdem bedanke ich mich für die Beantwortung dieser Frage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Cramerer und wird beantwortet von Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Cramerer betreffend Einführung Skype for Business

Frage

Die gesamte kantonale Verwaltung sowie die Gerichte haben kürzlich auf Skype for Business umgestellt und damit die herkömmliche Telefonie ersetzt. Es ist nicht bekannt, dass hierfür je eine Bedürfnisabklärung bei der gesamten kantonalen Verwaltung sowie bei den Gerichten durchgeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Wurde bei der kantonalen Verwaltung eine Bedürfnisabklärung für Skype for Business durchgeführt?
- b) Wann wurden die bisherigen Telefonanlagen eingeführt?
- c) Welche Kosten hat die Einführung für Skype for Business insgesamt ausgelöst?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zur Beantwortung der Fragen betreffend die Einführung Skype for Business, zur ersten Frage betreffend die Bedürfnisabklärung: Im Jahr 2008 wurden die damals veralteten zentralen Telefonanlagen, die durch das Amt für Informatik, die Kantonspolizei und das Tiefbauamt betrieben wurden, durch ein gemeinsames Voice over IP-System ersetzt. Mit Voice over IP wird Sprache über das Datenetz übertragen. Vorgängig wurde eine detaillierte Bedürfnisabklärung durchgeführt. Basierend auf dieser Bedürfnisabklärung wurden neue Funktionen, wie die Wahlmöglichkeit ab PC, die Statusanzeige und auch das Instant Messaging oder der Chat eingeführt. Dazu kam die Software OCS, also Office Communications Server von Microsoft, zum Einsatz. Skype for Business ist nun die Nachfolgeversion von OCS. Damit bei der Einführung von Skype for Business die Anforderungen und die

Bedürfnisse der Endbenutzer optimal in das Projekt einfließen konnten, war jedes Departement sowie die Standeskanzlei mit je einem Vertreter in der Projektorganisation vertreten. Über die Informatikverantwortlichen der Dienststellen, der Departemente, der Gerichte und der Pensionskasse wurde eine umfassende Bedürfniserhebung durchgeführt. Die vorgesehenen Arbeitsformen im zukünftigen Verwaltungszentrum „sinergia“ wurden ebenfalls berücksichtigt. Kurz kann also Ihre erste Frage klar mit Ja beantwortet werden.

Zur zweiten Frage: Die bisherigen Telefonanlagen wurden im Jahr 2008 eingeführt und bestanden im Wesentlichen aus Komponenten der beiden Lieferanten Avaya und Microsoft. Beide Produkte waren am Ende des Lebenszyklus angelangt und in Folge der auslaufenden Herstellerunterstützung war der Betrieb der bestehenden Kommunikationslösung über das Jahr 2016 hinaus schlicht nicht mehr verantwortbar.

Zur dritten Frage der Kosten: Gemäss Projektabschlussbericht wurden 1,525 Millionen Franken beansprucht. Es wurden 2600 persönliche Arbeitsplätze mit Skype for Business ausgerüstet und 360 unpersönliche Anschlüsse, das sind Anschlüsse in Sitzungszimmern, eingerichtet. Betroffen von der Umstellung waren rund 80 Gebäude. In den Projektkosten ist auch die Umstellung der zentralen Provider Übergänge von ISDN auf die neue Technologie All IP enthalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Cramerer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cramerer: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Della Vedova und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Della Vedova betreffend Spitalversorgung in den Regionen Graubündens

Frage

Der Presse konnte verschiedentlich entnommen werden, dass Gesundheitsdirektor Rathgeb auf ein drohendes, grosses Problem für unsere Regionalspitäler hingewiesen hat. Der Bund soll nämlich zwingend Mindestfallzahlen für medizinische Eingriffe bestimmen, welche in unseren Bündner Spitälern nicht erreicht werden können und damit deren Existenz ernsthaft gefährden. Hierzu meine Fragen:

1. Was sind die genauen Absichten des Bundes und welche Auswirkungen hätte eine solche Regelung?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten?
3. Was können die Regionalspitäler tun, um ihre Aufgabenerfüllung langfristig sicherzustellen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Della Vedova betreffend die Spitalversorgung peripherer

Räume im Kanton Graubünden. Die erste Frage, hier erkundigt sich Grossrat Della Vedova nach den Absichten des Bundes: Der Bund beabsichtigt im Rahmen einer Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung, die Erteilung von Leistungsaufträgen durch die Kantone an die Spitäler an die Bedingung zu knüpfen, dass sie in der entsprechenden Leistungsgruppe gesamtschweizerisch definierte Mindestfallzahlen erreichen müssen. Die Vernehmlassung der Verordnungsanpassung wird voraussichtlich Ende des Jahres durchgeführt. Würden vom Bund Mindestfallzahlen in der Grössenordnung, wie sie die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nun vorsieht, bei den einzelnen Leistungsgruppen vorgegeben, und davon kann man ja wohl ausgehen, würde das Konzept der dezentralen Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden im Spitalbereich massiv beeinträchtigt beziehungsweise fundamental in Frage gestellt.

Zur zweiten Frage, was die Regierung gedenkt zu unternehmen, um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten: Wir haben in der Stellungnahme des Gesundheitsdepartements vom 24. Mai 2017 an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu der von ihr per 2018 geplanten umfangreichen Einführung von Mindestfallzahlen ausgeführt, dass bis auf wenige hoch spezialisierte Eingriffe, wie etwa Transplantationen, keine wissenschaftlichen Nachweise für eine signifikante Erhöhung der Outputqualität bei höheren Fallzahlen vorliegen würden. Entsprechend haben wir die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich dringend ersucht, von der Aufteilung der Leistungen der Betriebe für die Spitalplanung in noch mehr Gruppen und von der Einführung der vorgesehenen neuen, deutlich höheren Mindestfallzahlen abzusehen. Die Regierung wird bei der angekündigten Vernehmlassung des Bundes zur Einführung von Mindestfallzahlen auf Bundesebene eine gleichlautende Stellungnahme abgeben. Sie wird dabei anstreben, eine mit anderen Kantonen, die von der Regelung ebenfalls betroffen sein könnten, koordinierte Stellungnahme zu verfassen. Für diese Vorarbeiten habe ich im Juni 2017 eine Task Force unter der Leitung von Departementssekretär Gion Claudio Candinas und unter Einsitznahme von Reto Keller des BSH, Joachim Koppenberg und Grossrat Philipp Gunzinger, mit der Beizugsmöglichkeit weiterer Personen, eingesetzt.

Zur dritten Frage, was die Regionalspitäler tun können, um ihre Aufgabenerfüllung langfristig sicherstellen zu können: Die Regionalspitäler können ihr heutiges Leistungsspektrum nur aufrechterhalten, wenn sie die Leistungen in optimaler Qualität erbringen. Qualität muss daher Chefsache sein. Die Spitäler in Graubünden sollten in den entsprechenden Rankings regelmässig in vordersten Positionen auftauchen. Die Regionalspitäler müssen ihre Leistungen nicht nur qualitativ optimal, sondern auch effizient erbringen. Idealerweise schliessen sie sich zu diesem Zweck mit den übrigen Leistungserbringern in ihrer Region zu einem Gesundheitszentrum zusammen, wie unsererseits im 2013 mit dem Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden vorgesehen. Letztlich müssen die Regionalspitäler sich auch so positionieren, dass die Bevölkerung das Leistungsangebot nutzt. Wichtig ist auch, eine weitergehende

Vernetzung in der Region, z.B. mit touristischen Leistungsträgern, Stichwort Gesundheitstourismus. Und als Letztes möchte ich darauf hinweisen, dass Sie uns natürlich im Kampf gegen die vorgesehene, wohl fatale Regelung seitens des Bundes unterstützen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich zur Thematik, vor allem auch zu den Auswirkungen der vorgesehenen Bundesregelung, bereits in der Anfrage von Grossrat Gunzinger und der Diskussion darauf in der Junisession einige Ausführungen habe machen können, die ebenfalls zu dieser Thematik gehören.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Della Vedova, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Della Vedova: Ich danke der Regierung für ihre Antworten. Ich bin mit ihnen zufrieden. Weniger zufrieden bin ich hingegen mit der Entwicklung in Sachen Spitalversorgung in den Regionen. Ich bitte die Regierung, am Ball zu bleiben. Wir Vertreter der Regionen werden Sie, Regierungsrat Christian Rathgeb, ohne Wenn und Aber unterstützen. Und zum Schluss eine kurze Nachfrage: Wie kann es möglich sein, dass eine solch fundamentale Angelegenheit von Amtes wegen reguliert oder angepasst wird? Das ist aus meiner Sicht inakzeptabel ohne eine politische Debatte auf Bundesebene.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist so, dass wir nun Vorkenntnisse haben von den Vorentwürfen, die auch schon in Kommissionen zirkuliert haben. Die offizielle Vernehmlassung des Bundes, in welcher er diese Mindestfallzahlen für medizinische Eingriffe in der entsprechenden Höhe zwingend vorsehen will für alle Spitalplanungen, die wird im Herbst, wahrscheinlich gegen Ende Jahr, offiziell erfolgen. Ich bin auch der Auffassung, dass eine Regelung mit derart weitreichenden Konsequenzen, die eine Versorgung in den dezentralen Gebieten unseres Landes im heutigen Bereich verunmöglichen würde, dass eine solche Regelung nicht mit einer Verordnungsänderung vorgesehen, mit einer Änderung der Verordnung zum KVG per 1. Januar 2019 eingeführt werden darf. Das wird auch einer der Kritikpunkte sein, dass Regelungen mit derart weitreichenden Folgen, die, sage ich jetzt einmal, vor allem der Mengensteuerung in unserem Land dienen, aber die dünn besiedelten Gebiete überhaupt nicht berücksichtigen, weil sei ausnahmslos erfolgen soll, nicht nur mit einer Verordnungsänderung möglich sein dürfen, sondern das braucht eine breite Diskussion und dafür eine Gesetzesänderung. Das wird einer der Kritikpunkte sein, natürlich nebst den inhaltlichen Vorbringen, die wir haben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrätin Holzinger-Loretz und wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Holzinger-Loretz betreffend Bewältigung des Pilotprojekts im Jagdbezirk 11

Frage

Die Bündner Regierung hat mit den Jagdbetriebsvorschriften 2017 hohe Abschusspläne für den Hirsch erlassen. Zusätzlich gelten im Jagdbezirk 11 Herrschaft-Prättigau im Sinne eines Pilotprojektes erleichterte Jagdvorschriften. Die erwarteten höheren Abschusszahlen erfordern sicherlich auch mehr Nachkontrollen des erlegten Wildes. Zu den zu erwartenden höheren Nachkontrollen kommen die Jagdpolizei-Aufgaben.

Da das Pilotprojekt nicht nur Mehraufwand für das Amt bedeutet, sondern auch zu enormer Mehrbelastung im Jagdbezirk XI führt, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die Nachkontrolle des erlegten Wildes geregelt?
- Wie und in welcher Form wird die Einhaltung der Jagdbetriebsvorschriften kontrolliert?
- Steht zusätzliches Personal im Jagdbezirk 11 im Einsatz?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrätin Holzinger interessiert sich, wie man das Pilotprojekt Jagdbezirk 11 bewältigen könne. Einleitende Bemerkung: Die Jagdbetriebsvorschriften 2017 sehen wiederum sehr hohe Abschusspläne für den Hirsch vor. Zusätzlich haben wir im Jagdbezirk 11, das ist Herrschaft-Prättigau, noch ein Pilotprojekt aufgelegt, wo wir erleichterte Jagdvorschriften vorsehen. Solche Pilotprojektverfahren haben wir in der Vergangenheit schon verschiedene Male gemacht, und wir haben es als angemessen und richtig angesehen, diesmal Herrschaft-Prättigau, Jagdbezirk 11, mit einem Pilotprojekt zu versehen. Wir möchten dort vor allem drei Sachen tun: Einerseits eine Schwerpunktbejagung im Teilgebiet St. Antönien. Wir möchten neun Wildschutzgebiete öffnen an den ersten drei Tagen für führende, weibliche Tiere und alle Hirschspiesser und wir möchten den Hirschspiesser freigeben, unabhängig der Stangenlänge, vom 2. bis zum 10. September. Das Ziel ist wie überall: Wir möchten die Hirschstrecke während der Hochjagd erhöhen. St. Antönien, die Wildschäden im Schutzwald, nötigen uns dazu, wir sind darauf auch schon aufmerksam gemacht worden durch Gemeindepräsident und Grossrat Christian Kasper. Wir haben ganz generell hohe Hirschbestände, die im Prättigau ganz ausgeprägt auch Waldfragen aufwerfen und uns dort zum Handeln veranlassen. Und wir haben natürlich auch die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg beim Rotwild. Dort, im Vorarlberg, hat man schon verschiedene staatliche Massnahmen ergriffen während mehreren Jahren und bekommt die Tuberkulose offenbar nicht ganz in den Griff.

Nun, die Frage, kann man dieses Pilotprojekt mit den vorhandenen persönlichen Ressourcen bewältigen? Wir meinen natürlich ja. Die erste Frage konkret: Wie wird die Nachkontrolle des erlegten Wildes geregelt? Die Nachkontrolle erlegter Wildtiere funktioniert oder erfolgt wie bisher. Wir haben eine obligatorische Pflicht zur Vorweisung nur bei einzelnen Tierkategorien, man muss

ja nicht alles jeweils der Wildhut zeigen. Beim Hirschwild sind es alle einseitigen und alle zweiseitigen Kronenhirsche, unabhängig der Stangenlänge. Natürlich muss man sie in sogenanntem frischem Zustand der Wildhut vorweisen. Neu und zusätzlich zu dem bisherigen Obligatorium sind alle Tiere, die im Schwerpunktbejagungsteilgebiet in St. Antönien erlegt werden, auch vorzuweisen. Dann das Gämswild, alle weiblichen Gämse, natürlich in frischem Zustand. Beim Rehwild die markierten Rehe und an den letzten vier Jagdtagen dann auch die Rehkitze. Selbstverständlich auch die unerlaubten. Mich schaut ein Jäger verständnislos an, als ob man nie unerlaubt schießt. *Heiterkeit.*

Zur Frage zwei: Wie und in welcher Form wird die Einhaltung der Jagdbetriebsvorschriften kontrolliert? Die Kontrolle ist primäre Aufgabe der Wildhut. Wir haben 60 Wildhüter über den ganzen Kanton verteilt. Die können natürlich, angesichts der Zahl und der Grösse des Kantons leuchtet dies ein, nur gezielte Stichproben vornehmen. Sie werden dabei allerdings unterstützt durch die Kantonspolizei und in Teilen sogar auch durch die Grenzschutz. Eine gewisse Selbstkontrolle geht auch von der Jägerschaft selber aus.

Steht zusätzliches Personal im Jagdbezirk 11 im Einsatz? Grundsätzlich nein. Die Abschusspläne sind in allen Regionen sehr hoch und wir können nicht Personal von da nach dort verschieben respektive versetzen. Was wir hingegen gemacht haben, ist, für die erste Jagdwoche im Jagdbezirk 11 eine Hilfskraft einsetzen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich habe keine Nachfrage und bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünfte Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Holzinger-Loretz betreffend Qualität der medizinischen Leistungen der Spitäler im Kanton Graubünden

Frage

Die Qualität der zu erbringenden medizinischen Leistungen in den Spitäler sind schweizweit immer wieder ein Thema, oft allerdings basierend auf einem öffentlichkeitswirksamen Einzelfall.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie überprüft die Regierung die Qualität der medizinischen Leistungen in den Spitäler?
- Über welche Instrumente der Qualitätssicherung verfügt der Kanton?
- Wohin können sich Patientinnen und Patienten wenden, wenn sie zur Qualität der medizinischen Leistungen Fragen haben?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Holzinger betrifft die Qualität der medizinischen Leistungen der Spitäler in unserem Kanton. Die erste Frage geht dahin, wie die Regierung entsprechende Qualität überprüft: Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement hat das Gesundheitsamt mit der Überprüfung der Qualität der medizinischen Leistungserbringer in den Spitälern beauftragt. Es besteht seitens des Gesundheitsamts ein detailliertes Konzept zur Durchführung der Kontrollen. Federführend bei der Durchführung der Kontrollen ist der Kantonsarzt.

Zur zweiten Frage: Über welche Instrumente der Qualitätssicherung verfügt der Kanton? Der Kanton verfügt über folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung in unseren Spitälern: Überprüfung der Erfüllung der für die Erteilung von Leistungsaufträgen vorausgesetzten personellen und infrastrukturellen Anforderungen, wir nennen das die Strukturqualität. Dann die Verpflichtung der Spitäler zur Erstellung eines Konzepts zum Eintritts- und Entlassungsmanagement, das ergibt sich aus dem Krankenpflegegesetz, Art. 10a Abs. 1 lit. h. Dann die Verpflichtung der Spitäler zur Teilnahme an den Schweizerischen Qualitätsmessungen der ANQ, des nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und in Kliniken. Auch das ergibt sich aus unserem Krankenpflegegesetz, Art. 10a Abs. 1 lit. e. Erwartet wird von den Spitälern ein Messresultat innerhalb der national ermittelten Standardabweichungen. Dann die Verpflichtung der Spitäler, dem Gesundheitsamt einen Qualitätsbericht nach Vorlage von H+, die Spitäler der Schweiz, einzureichen. Das geht zurück auf unsere eben revidierte Verordnung zum Gesundheitsgesetz, Art. 14. Dann die Verpflichtung der Spitäler, sich dem Fehlermeldesystem CIRNET anzuschliessen. Auch das haben wir gestützt auf das totalrevidierte Gesundheitsgesetz in der Verordnung, Art. 15, so geregelt. Dann der Nachweis eines vom Gesundheitsamt anerkannten Qualitätssicherungssystems. Das bildet die Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung, auch das gemäss Gesundheitsgesetz Art. 19 Abs. 1 lit. d. Nun, als Sanktionen bei unzureichender Qualität der Leistungen der Spitäler sehen das Gesundheits- und das Krankenpflegegesetz insbesondere folgende Massnahmen vor: Einerseits die Beitragskürzungen, wenn die Leistungen nicht gemäss dem der Betriebsbewilligung zu Grunde gelegten Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden. Dann die Anordnung von gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die Durchführung von Disziplinar- und Strafverfahren und die Einschränkung oder sogar dann der Entzug der Betriebsbewilligung.

Und zur dritten Frage, wo sich Patientinnen und Patienten hinwenden können, wenn sie mit der entsprechenden medizinisch erbrachten Qualität nicht zufrieden sind: Ansprechstelle der Patientinnen und Patienten bei Fragen zur Qualität der medizinischen Leistungen sind primär einmal die Leistungserbringer, d.h. die behandelnden Ärztinnen und Ärzte eines Spitals. Patientinnen und Patienten steht auch die Möglichkeit der Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung, second opinion, offen. Für Beschwerden gegen Leistungserbringer steht zudem auf der Homepage des Gesundheitsamts auch ein entsprechendes Formular mit dem Beschwerdeweg zur Verfü-

gung. Damit kann sich eine betroffene Person zielgerichtet an den Kanton, damit an die zuständige Stelle, an das Gesundheitsamt, wenden.

Zum Schluss erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Qualitätsinstrumente natürlich das eine sind. Schlussendlich massgebend ist die Leistung des entsprechenden Menschen im konkreten Einzelfall.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und ich habe auch da keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Niggli-Mathis und wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zugang zu privaten Wohnhäusern unter Denkmalschutz

Frage

In den von Walsern besiedelten Gebieten in unserem Kanton gibt es einzelne Wohnhäuser/Bauernhäuser, die unter Denkmalschutz stehen. Diese meistens alleinstehenden Häuser sind für das Landschaftsbild sicher prägend. In den meisten Fällen sind sie in privatem Besitz und werden auch über das ganze Jahr bewohnt. Die innere Raumaufteilung solcher Häuser weist aber in vielen Fällen eine niedrige Raumhöhe der einzelnen Stockwerke auf, sodass sich eine Sanierung zur Erhaltung der Bewohnbarkeit aufdrängt.

Fragen:

1. Können auch private Innenräume unter Denkmalschutz gestellt werden?
2. Haben Mitarbeiter der Denkmalpflege Zutritt zu solchen privaten Innenräumen?

Regierungsrat Jäger: Das Kulturgut der Walser liegt der Denkmalpflege und natürlich auch dem Departementsvorsteher ganz besonders am Herzen. Die einmalige Bautradition und die landschaftsprägenden Situationen in den typischen Walsersiedlungen sind es wert, erhalten und gepflegt zu werden. Ein hohes Ziel ist dabei die weitere Nutzung dieser Gebäude. Die von der Denkmalpflege festgelegten Schutzziele für einzelne Objekte tragen diesem Umstand Rechnung. Im Rahmen einer Bauberatung kann auch über Lösungen im Zusammenhang mit unzureichenden Deckenhöhen gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre beiden Fragen, Grossrat Niggli, wie folgt: Antwort auf Frage eins: Als Schutzobjekte gemäss Art. 24 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes können nicht nur Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten zählen, sondern auch deren Ausgestaltung und Umgebung. Auch Innenräume können darum von einer kantonalen Unterschutzstellung betroffen sein. Frage zwei: In Art. 28 des

Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes wird die Wirkung der Unterschutzstellung definiert. Eigentümerinnen und Eigentümer von bereits geschützten Bauten haben demnach die Besichtigung und notwendige Untersuchung des Objektes durch die Denkmalpflege zu dulden. Es wird dabei nicht zwischen privaten oder öffentlichen Räumen unterschieden. Bei kantonalen Schutzobjekten wird diese Verpflichtung auch im Grundbuch vermerkt. Darüber hinaus gibt es keine gesetzliche Grundlage, den Zugang zu nicht unter Schutz stehenden Gebäuden von Seite der Denkmalpflege zu erzwingen. Die Denkmalpflege setzt hier auf das Wohlwollen und auf das Verständnis der Eigentümerschaft. Im Rahmen des Inventars wird in einer ersten Phase vorerst das Äussere von Gebäuden beurteilt. Eine vertiefte zweite Beurteilung, verbunden mit einer Begutachtung der Innenräume, erfolgt immer nur im Einverständnis des Eigentümers oder der Eigentümerin. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass die Denkmalpflege bei Bauvorhaben oft von den Baubehörden der Gemeinden zu einer fachlichen Stellungnahme eingeladen wird. Die Entscheidungskompetenz in all diesen Fällen bleibt aber immer bei den Gemeinden respektive bei den zuständigen kommunalen Baubehörden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Niggli, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist leider so, wie ich befürchtet habe, aber ich hoffe, dass die Handhabung hier auch entsprechend ist, so wie Sie das ausgeführt haben. Dann kann man sicher damit leben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die siebte Frage wurde von Grossrat Salis eingereicht und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Salis betreffend „Wie weiter mit dem Verwaltungszentrum Oberengadin?“

Frage

Seit einigen Jahren befasst sich der Kanton mit der Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin, was heissen würde, dass kantonale Amtsstellen zentral an einem Ort untergebracht würden. Im Zusammenhang mit diesem für die Gemeinden, sprich für das Oberengadin, doch sehr wegweisenden Projekt, erlaube ich mir folgende Fragen:

- 1) Wie weit sind die Verhandlungen in Bezug auf eine Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin fortgeschritten?
- 2) Mit welchen Gemeinden steht man bezüglich des Standortes in Verhandlung?
- 3) Wie sieht die Planung einer Zentralisierung von kantonalen Amtsstellen aus, so zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft, Strassenverkehrsamt etc., evtl. inklusive Grenzwaache?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Salis erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Verwaltungszentrum Oberengadin. Die erste Frage ist: Wie weit die Verhandlungen fortgeschritten seien mit der Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin. Die Verhandlungen mit Grundeigentümern sind im Gang und wir wollen eine Entscheidung fällen, nach Möglichkeit bis Ende 2017. Zurzeit machen wir Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen für die Varianten, die wir prüfen.

Die Frage zwei: Mit welchen Gemeinden steht man bezüglich des Standortes in Verhandlung? Wir haben da keinen Spielraum. Die Immobilienstrategie des Kantons sieht Samedan als Standort für das regionale Verwaltungszentrum Oberengadin vor. Wir haben ja Standorte schon realisiert: Roveredo, Ilanz, Thusis, Landquart, Davos, Scuol und Chur, „sinergia“ ist im Bau. Noch ausstehend sind zwei, nämlich das grösste regionale Zentrum Samedan und Poschiavo, das kleinste. Wir haben dort drei Grundstücke, die wir näher anschauen. Dort sind natürlich verschiedene Momente und Beurteilungskriterien relevant, darunter die Fläche, die Anordnung der Fläche, die baugesetzlichen Vorgaben für die jeweiligen Grundstücke, ob etwas dann auch tatsächlich Platz findet, realisierbar ist somit, und nicht zuletzt auch der Preis.

Die Frage drei, die dreht sich um die Frage, wer alles dann an den Standort Samedan kommen wird. Es sind zwölf Dienststellen und zwei Aussenstellen von selbständigen Anstalten, nämlich die Gebäudeversicherung Graubünden und die Sozialversicherungsanstalt Graubünden werden dort auch Aussenstellen haben. Somit werden dort insgesamt rund 120 Mitarbeitende Platz finden in diesem neuen Verwaltungszentrum. Dienststellen sind betroffen von allen Departementen. Aus dem DVS eine Aussenstelle Plantahof, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, das RAV und auch das Sozialamt. Aus dem DJSG die Kapo, die Staatsanwaltschaft und die KESB. Aus dem EKUD Volksschule und Sport sowie Bildungszentrum Berufsbildung BIZ. Aus dem Finanzdepartement Amt für Schätzungswesen. Aus dem Bau-, verkehrs- und Forstdepartement das Amt für Wald und Naturgefahren.

Speziell ist noch gefragt worden, ob auch Grenzwaache und Zollfahndung mit eingeschlossen werden in dieses Projekt. Ursprünglich war das vorgesehen, im Raumprogramm haben wir das auch einmal berücksichtigt gehabt. Nun hat die Oberzolldirektion am 21. Juli 2017 allerdings Christian Rathgeb geschrieben, dass sie definitiv nicht mitmachen wollen, weil sie andere Pläne hätten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und hoffe sehr, dass bei der Errichtung des Verwaltungszentrums Oberengadin der Termin 2017/2018 eingehalten werden kann, weil man wartet im Oberengadin auf ein Verwaltungszentrum.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Stiffler, welche von Regierungsrat Parolini beantwortet wird.

Stiffler (Chur) betreffend offizielle Anerkennung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM)

Frage

In den letzten Wochen und Monaten konnte man viel über die Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) in der Schweiz und insbesondere über die Vorreiterrolle des Kantons Graubünden erfahren. Eine Vorreiterrolle unter anderem deshalb, weil der Kanton einer der ersten war, der eine Korrekptions- und Arbeitsanstalt (Realta) betrieb, wo seit 1840 «Liederliche und Arbeitsscheue» administrativ versorgt werden konnten.

Schweizweit wurden für die noch lebenden Betroffenen bereits zwei wichtige Schritte unternommen: Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich 2013 für die ganze Schweiz entschuldigt. Und bis 2018 läuft noch die Wiedergutmachungsinitiative, bei welcher jedes Opfer Anrecht auf maximal 25'000 CHF hat.

Was jetzt noch fehlt ist, nebst der Aufarbeitung innerhalb der jeweilig betroffenen Institutionen, eine Anerkennung. Ein Zeichen für die Betroffenen. Es geht nicht um eine Entschuldigung, sondern darum, offiziell anzuerkennen und zu bestätigen, was geschehen ist und dass es keine Einzelfälle waren, sondern Tausende.

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass eine Anerkennung wichtig ist und jetzt der Zeitpunkt (nach Erscheinen einer vom Kanton in Auftrag gegebenen Grundlagenstudie zur Aufarbeitung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen) reif ist, Verantwortung zu übernehmen?
2. Was unternimmt die Regierung als Anerkennung für die Opfer der FSZM und wie sieht diese Anerkennung konkret aus?
3. Bis wann darf mit einer Anerkennung gerechnet werden?

Regierungsrat Parolini: Bei dieser ersten Frage von Grossrätin Stiffler geht es um die offizielle Anerkennung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Unsere Antwort: Am 1. April 2017 wurde das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 als indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative in Kraft gesetzt. Der Kanton Graubünden ist aktuell an der Umsetzung. Bis Anfang August haben sich 76 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffene Personen an die Beratungsstelle der Opferhilfe Graubünden gewandt. Das Staatsarchiv Graubünden hat seit 2013 von 134 Personen Gesuche um Aktenrecherchen entgegen genommen. Beim Bundesamt für Justiz sind bis Anfang August 2017 64 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag von Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden eingereicht worden.

Die Regierung hat bereits 2014 mit der Ausschreibung und Finanzierung einer Forschungsarbeit beschlossen, die Bündner Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufzuarbeiten. Am 18. Mai 2017 wurden die Resultate der Forschungsarbeit unter der Leitung von Tanja Rietmann gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Juni 2017 hat mein Depar-

tement, das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, das Sozialamt als eine der zuständigen Behörden beauftragt, einen Vorgehensvorschlag zuhanden der Regierung auszuarbeiten. Die Regierung hat diesen in der Zwischenzeit genehmigt. Unter anderem hat sie damit entschieden, eine Betroffenen- und Fachpersonengruppe einzusetzen und diese zu beauftragen, Vorschläge für ein würdiges und geeignetes Zeichen des Gedenkens und der Anerkennung zu unterbreiten. Weiter ist ein Beitrag des Kantons Graubünden an den Solidaritätsfond des Bundes vorgesehen. Die Regierung wird ihren Beschluss sowie die Art des Zeichens des Gedenkens, der Entschuldigung und der Anerkennung, im Herbst 2017 in einem würdigen Rahmen kommunizieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Stiffler (Chur): Sehr geehrter Regierungsrat Parolini, jetzt bin ich wirklich sehr positiv überrascht. Sie anerkennen offiziell, was eigentlich schon lange, die Tatsachen eigentlich schon lange bekannt sind und sind jetzt bereit, offiziell zu anerkennen, was nicht nur Einzelnen, sondern Tausenden über Jahrzehnte geschehen ist, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie sogar über diese Anerkennung hinaus und sprechen einen finanziellen Beitrag und sprechen noch eine Entschuldigung aus. Ich bin jetzt wirklich sehr glücklich über diese Antwort. Ich habe trotzdem noch eine kurze Nachfrage: Die Fakten liegen ja eigentlich schon seit langem auf dem Tisch, man kennt diese Geschichte und es wurde auch im Grossen Rat, von einem unserer ehemaligen Grossratskollegen bereits zweimal in den Grossen Rat aufgenommen, und dann frage ich mich eigentlich einfach: Warum hat das so lange gedauert? Warum ist die Regierung erst jetzt bereit, diese Anerkennung auszusprechen?

Regierungsrat Parolini: Nun, die Regierung ist bereits vor vier Jahren aktiv geworden, in dem sie die Bemühungen des Bundes und der nationalen Gremien zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zur Kenntnis genommen sowie die jeweiligen Empfehlungen an die Kantone vollumfänglich auch umgesetzt hat. Sie hat mit Beschluss vom 9. April 2013 mit der Opferhilfe Graubünden die Anlaufstelle für Betroffene bezeichnet und das Staatsarchiv Graubünden mit der Aktensuche und Einsichtnahme für Betroffene beauftragt. Und sie hat mit Beschluss vom 18. Februar 2014 der Schaffung des Soforthilfefonds für Betroffene zugestimmt und den gemäss Verteilschlüssel vorgeschlagenem Betrag von 120 000 Franken in den Fonds einbezahlt. Sie hat auch mit Beschluss vom 23. Dezember 2014 mit der Ausschreibung und Finanzierung einer Forschungsarbeit beschlossen, die Bündner Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufzuarbeiten und hat die entsprechenden finanziellen Mittel von 220 000 Franken bereitgestellt. Und sie hat am 18. Mai dieses Jahres die Resultate der Forschungsarbeit unter der Leitung von Tanja Rietmann gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zuerst musste diese wissenschaftliche Arbeit erfolgen, bevor man etwas anerkennen kann. Und die Schlussfolgerung dieser wissenschaftlichen Arbeit, die sind so, dass wir gesagt haben, jetzt müssen wir einen nächsten Schritt machen und die Regierung hat diesen Beschluss gefällt am letzten Dienstag und wir werden das in einem würdigen Rahmen dann im Laufe dieses Herbstes kommunizieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde ebenfalls eingereicht von Grossrätin Stiffler und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Stiffler (Chur) betreffend „Versorgungsaufträge“ der Psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert

Frage

Im Hinblick auf ihre zentralen "Versorgungsaufträge" spielten die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und die Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert federführende Rollen.

Anlässlich der letzten HIGA Sonderschau haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) einen ersten Schritt in die Öffentlichkeit gemacht, um ihr dunkles Kapitel der Vergangenheit aufzuarbeiten. Denn ehemalige Direktoren der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus haben über Jahrzehnte hinweg, bis in die 70er Jahre, menschenverachtende Strategien entwickelt und umgesetzt, um Patienten kurz- und langfristig aus der Gesellschaft zu entfernen. So konstruierten diese Direktoren „im Zeichen der Rassenhygiene eine hereditäre Entartung der fahrenden Familien, was die Wegnahme ihrer Kinder und die Einweisung in Anstalten legitimierte“.

Daraus resultieren folgende Fragen.

1. Sind der Regierung die damaligen menschenverachtenden Vorgehen und die damit verbundenen Massnahmen der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und der Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert bekannt?
2. In welchem Rahmen stellt sich die Regierung eine Aufarbeitung dieser Thematik vor?
3. Wie aktuell ist das Thema Entstigmatisierung in der Psychiatrie?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Stiffler betrifft Versorgungsaufträge der psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert. Die erste Frage: Sind der Regierung die damaligen menschenverachtenden Vorgehen und die damit verbundenen Massnahmen der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und der Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert bekannt? Ja. Präzisierend in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Justizvollzugsanstalten bei der angesprochenen Thematik keine Rolle gespielt haben. Hingegen wurden, wie es damals hiess, liederliche oder arbeitsscheue Personen, ohne dass sie eine Straftat begangen hatten, von den Behörden zur Bekämpfung der Armut in die Arbeitsanstalt Realta eingewiesen.

Zur zweiten Frage: In welchem Rahmen stellt sich die Regierung eine Aufarbeitung dieser Thematik vor? Zur Aufarbeitung der Thematik verfasste Tanja Rietmann im Auftrag der Regierung die Studie fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Die Studie wurde im Frühjahr einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat zudem im Frühjahr dieses Jahres im Zusammenhang mit dem 125 Jahr Jubiläum der Klinik Waldhaus in Absprache mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden beschlossen, im Rahmen einer Studie die Psychiatriegeschichte im Kanton umfassend aufarbeiten zu lassen. Die Regierung geht davon aus, dass in der entsprechenden Studie auch die von der Fragestellerin angesprochenen Themen behandelt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte nicht die Ziele der Entstigmatisierung gefährdet und entsprechend auf die Aufarbeitung der Vergangenheit eingegrenzt wird. Die damaligen Verhältnisse und Methoden haben mit der heutigen, modernen Psychiatrie rein gar nichts zu tun.

Die dritte Frage: Wie aktuell ist das Thema der Entstigmatisierung in der Psychiatrie? Das Thema der Entstigmatisierung in der Psychiatrie ist sehr aktuell. In dem von der Regierung im April 2016 genehmigten Konzept zur Umsetzung des Bündner Programms „Psychische Gesundheit 2017 bis 2020“ bildet die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen weiterhin einen Programmschwerpunkt. Zu diesem Zweck soll die Bevölkerung für psychische Erkrankungen sensibilisiert werden. Weiter soll die Bevölkerung über die Pflege der psychischen Gesundheit sowie den Umgang mit psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen informiert werden. Das Gesundheitsamt hat dazu verschiedene Aktionen wie etwa zehn Schritte, Aktionstage in Zusammenarbeit mit kantonalen und regionalen Akteuren und die Kampagne „Wie geht es dir?“ geplant. Die Entstigmatisierung der Psychiatrie ist auch ein Bestreben der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Zu diesem Zweck führen sie laufend Veranstaltungen in allen Regionen des Kantons zu psychiatrischen Themen durch und präzisieren an Publikumsanlässen, wie etwa der Higa, dem Gesundheitsforum in Chur, dem Städtlifest in Ilanz, dem Thusner Dorffest oder dem Festa sül stradun in Scuol, ihr Angebot. In Zusammenarbeit mit Medienpartnern, wie Radio SRF 3 und Tele Südostschweiz, entstanden eindrucksvolle Einblicke in den Psychiatriealltag der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Die entsprechenden Dokumentation „Zmizt dina in der Psychiatrie“ und die DVD „Eingeliefert - Radio SRF 3 sendet aus der Psychiatrischen Klinik Chur“ werden vielfach von Schulen und anderen Institutionen eingesetzt. Schulklassen wie Vereine werden zudem von den PDGR in die beiden Kliniken eingeladen, um ihnen einen Einblick in die Psychiatrie und deren Behandlungsmethoden zu gewähren und Schwellenängste abzubauen. Mit der Erarbeitung des Schulkoffers „Psychische Gesundheit“ verfolgt die PDGR das Ziel, Jugendliche auf das Thema psychische Gesundheit aufmerksam zu machen. Der Schulkoffer zeigt kreativ und altersgerecht auf, wie die psychische

Gesundheit gefördert werden kann und bietet zudem praktische Übungen für den Alltag.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage?

Stiffler (Chur): Sehr geehrter Regierungsrat Rathgeb, wenn ich Sie richtig verstanden habe, entnehme ich Ihrer Antwort zwei wichtige Aspekte: Nämlich erstens, dass sich die Regierung jetzt eben nicht mit dieser Grundlagenstudie von Frau Rietmann zufrieden gibt, sondern jetzt in die Institutionen geht und hier insbesondere die Psychiatriegeschichte von der Vergangenheit aufarbeitet. Das ist sehr positiv und sehr wichtig, und dass Sie aber auch trennen zum Thema Entstigmatisierung, und hier habe ich sehr positiv vernommen, dass Sie da bereits aktive Öffentlichkeitsarbeit machen und dass Sie da wirklich auch früh beginnen. Bei den Jugendlichen sensibilisieren scheint mir der absolut richtige Ansatz. Ich habe in diesem Sinn keine Nachfrage und bedanke mich für diese Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Tomaschett und wird beantwortet von Regierungsrat Parolini.

Tomaschett (Breil) betreffend „Task Force“ für die Digitalisierung im Tourismus?

Frage

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind durch die Digitalisierung gefordert und herausgefordert. Für den Tourismus bündnerischer Prägung mit seiner Grossräumigkeit und gleichzeitig starken gesellschaftlichen und politischen Vernetzung präsentiert sich die Situation besonders anspruchsvoll. Eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Herausforderungen bedingen zufolge des tourismusspezifischen Netzwerkcharakters nebst einzelbetrieblichen Anstrengungen auch integrierte strategische Ansätze.

Zu diesem Zweck organisierte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat Graubünden am Rande des World Economic Forum (WEF) 2017 ein «Meet & Greet», bei dem Spitzenmanager weltweit führender Tourismus- und Hotelunternehmen, einer führenden international tätigen Marketingagentur und eines Reiseportals über Herausforderungen, Trends und Lösungsansätze diskutierten und sich den Fragen namhafter lokaler Tourismusexperten aus Unternehmen, Politik und Verwaltung stellten.

Die Diskussion im Rahmen des Panels wurde von den anwesenden Touristikerinnen und Touristikern angeregt fortgesetzt und interessant interpretiert. Die Diskussions Teilnehmer waren sich einig, dass man sich nicht am Anfang, sondern mitten in der Digitalisierungsdynamik befinde, wenn nicht schon in der Phase der Postdigitalisierung. Allerdings fehle es im Schweizer Tourismus an einem Überblick, ja es sei eine gewisse Orientierungslosigkeit festzustellen. Der Vorschlag des Moderators zur

Bildung einer Task Force wurde mehrheitlich positiv beurteilt.

Gemäss Ausgabe der Südostschweiz am Wochenende vom 13. Mai 2017 will die Regierung auf die Datenautobahn einschwenken. Graubünden soll bei den Smart-Technologien eine Führungsrolle einnehmen. So liegt es auf der Hand, dass der Tourismus die Chancen der Digitalisierung nicht verpassen darf.

- Wurde die Idee zur Bildung einer Task Force inzwischen umgesetzt, die sich systematisch mit dem Thema Digitalisierung im Tourismus auseinandersetzt und Empfehlungen an Destinationen, Unternehmen, Organisationen und Politik abgibt?
- Falls nein, wie gedenkt die Regierung die Digitalisierung im Tourismus umzusetzen?

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Tomaschett befasst sich mit der Taskforce für die Digitalisierung im Tourismus. Unsere Antwort: Die Bedeutung der digitalen Transformation und des damit verbundenen wirtschaftlichen Strukturwandels für den Kanton Graubünden wurde bereits in den parlamentarischen Aufträgen Casanova-Maron und Stiffler thematisiert. Entsprechende Aufträge wurden vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales erteilt. Unter anderem ist ein Studienauftrag an die HTW ergangen, um den Stand und die Zukunftsperspektiven der Digitalisierung in Graubünden abzuklären. Angesichts der breit gefächerten Erwartungshaltung aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, den uns bekannten Projekten und weiteren Aktivitäten von Leistungsträgern, gilt es zwischen den eigenen Aktivitäten und den Vorhaben externer Trägerschaften, deren Förderwürdigkeit durch die Instrumente der Wirtschaftsentwicklung oder der neuen Regionalpolitik des Bundes geprüft wird, zu unterscheiden. Auf Departementsstufe wird die übergeordnete Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung vorangetrieben. Hierzu werden Handlungsoptionen in den Bereichen Tourismus, KMU, Industrie und Infrastrukturen aus volkswirtschaftlicher Perspektive beleuchtet. Im Tourismus zeigt sich, dass der digitale Wandel eine destinations- und leistungsträgerübergreifende Herausforderung ist. In Zusammenarbeit mit den Tourismusvertretern und unter Einbezug der Branche sind die übergeordneten Zielsetzungen und strategischen Handlungsfelder zu definieren, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Graubünden gestärkt werden kann.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Tomaschett, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Tomaschett (Breil): Jeu engraziell alla regenza per las explicaziuns en quei affar ed hai atgnamein neginas damondas ulteriuras.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Frage und diese wurde eingereicht von Grossrat Wieland und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Wieland betreffend Staumanagement auf der A13

Frage

Im August 2017 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Einfahrt Bonaduz der A13 Richtung Chur gesperrt und der Verkehr durch das Dorf Tamins geleitet und beim Anschluss Vial auf die A13 geführt. Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde Tamins bereits jetzt durch die Durquerung der Oberländerstrasse, notabene die am zweitmeisten befahrene Strasse im Kanton, sehr stark belastet ist. Die Bevölkerung stellt mit grossem Missmut fest, dass nun geprüft wird, zusätzlich noch den Verkehr der Kantonsstrasse von Thusis Richtung Chur mitten durch ihr Wohngebiet zu führen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche positiven Effekte erhoffen sich die Verantwortlichen von dieser Massnahme?
2. Welche Parameter sind für die Erfolgskontrolle dieser Einfahrtssperre festgelegt worden?
3. Wird die Bevölkerung über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts orientiert und ist vorgesehen, diese bei einer allfälligen definitiven Umsetzung in die Lösungsfindung einzubinden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Wieland betreffen das Staumanagement auf der A13. Zur ersten Frage: Welche positiven Effekte erhoffen sich die Verantwortlichen von dieser Massnahme? Eine Vorbemerkung: Die Regierung hat Verständnis für die Situation der drei Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung. Die San Bernardino-Route ist die zweitwichtigste Nord-Süd-Transitachse der Schweiz. Das steigende Verkehrsaufkommen führt im Abschnitt zwischen Reichenau und Rothenbrunnen, insbesondere an Wochenenden sowie bei Ferienbeginn und Feriende, zu Staubildungen in beiden Fahrtrichtungen. Dabei erfolgt der entsprechende Ausweichverkehr jeweils via die Kantonsstrasse durch die Dörfer Rhäzüns, Bonaduz und teilweise Tamins. Die engen Ortsdurchfahrten und Tempo 30-Bereiche sind allerdings für die Anforderungen des Alpen transitverkehrs nicht geeignet. Vor diesem Hintergrund beantragte die Regierung im Rahmen der kantonalen Stellungnahme zum Sachplan Verkehr beim Bund, den N13-Abschnitt zwischen Anschluss Vial-Reichenau bis Islabellatunnel-Südportal auf vier Spuren auszubauen. Aus Erfahrung mit ähnlichen Projekten muss heute jedoch davon ausgegangen werden, dass ein allfälliger vierspuriger Ausbau der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen noch Jahrzehnte dauern kann. Die Regierung erachtet es deshalb als sinnvoll, bis zu einem Fahrstreifen ausbau auch nach mittelfristigen Lösungen zu suchen. Diese sollen das Nadelöhr zwischen Reichenau und Bonaduz entlasten und den Ausweichverkehr möglichst verhindern. Die Regierung wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass bei Staumeldungen auf der Gotthard-Route die San Bernardino-Route nicht mehr so offensiv wie bisher als Ausweichroute empfohlen wird. Solche Empfehlungen hatten über Ostern und Pfingsten zur Folge, dass der Stau auf der San Bernardino-Route zeitweise um das Mehrfache

länger war als auf der Gotthard-Route. Das ist inakzeptabel.

Nun zu Ihrer ersten Frage: In Vorbereitung für die kantonale Stellungnahme zum Sachplan Verkehr hatte das Tiefbauamt eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie hatte zum Ziel, die Leistungsfähigkeit sowie die Auswirkungen eines vierspurigen Ausbaus der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen zu überprüfen sowie mittelfristige Lösungsansätze aufzuzeigen. Diese verkehrstechnische Untersuchung kam unter anderem zum Schluss, dass es infolge Einfahrten beim Anschluss Bonaduz in Richtung Chur zum sogenannten Reissverschlussprinzip kommt. Das heisst, der Verkehrsfluss auf der Nationalstrasse wird durch Einfahrten beim Anschluss Bonaduz bereits bei geringen Verkehrsbelastungen gestört. Zur Überprüfung dieser Aussage sind das Tiefbauamt und die Kantonspolizei übereingekommen, die N13-Einfahrt Bonaduz während vier stark frequentierten Wochenenden versuchsweise zu sperren. Die Verkehrspolizei hat die drei betroffenen Gemeinden diesbezüglich umgehend orientiert. Mit dieser Massnahme soll die Auswirkung dieser Einfahrt auf den Verkehrsfluss beziehungsweise die Staubildung festgestellt werden. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen bis zum angestrebten vierspurigen Ausbau mittelfristige Lösungsansätze beim Bundesamt für Strassen eingebracht werden. Damit soll den negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs der N13 auf die Kantonsstrasse vor allem im Innerortsbereich entsprechend entgegengewirkt werden. Das Ziel ist somit nicht eine dauerhafte Schliessung der Einfahrt Bonaduz, vielmehr sollen Erkenntnisse für eine mittelfristige Entlastung der Kantonsstrasse vom Ausweichverkehr gesammelt werden.

Zur zweiten Frage: Welche Parameter sind für die Erfolgskontrolle dieser Einfahrtssperre festgelegt worden? Die Stausituation wird durch die Kantonspolizei sowohl vor Ort, als auch in der Einsatzleitzentrale, der ELZ, verfolgt. Auf der Höhe des Bahnhofs Reichenau wurde auf der Nationalstrasse N13 ein Gerät zur Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung installiert. Damit kann der Einfluss der N13-Einfahrt Bonaduz auf den Verkehrsfluss beziehungsweise die Staubildung beurteilt werden.

Und zur dritten Frage: Wird die Bevölkerung über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts orientiert und ist vorgesehen, diese bei einer allfällig definitiven Umsetzung in die Lösungsfindung einzubeziehen? Es ist vorgesehen, die betroffenen Gemeinden über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren und mögliche Lösungsansätze, z.B. in Form von baulichen Anpassungen des Anschlusses Bonaduz, beim Bundesamt für Strassen einzubringen. Im Rahmen eines allfälligen Auflageprojekts des Bundesamts für Strassen würde sodann auch der Bevölkerung das rechtliche Gehör gewährt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Wieland, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Wieland: Gerne. Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, vor allem in Bezug auf die langfristigen Massnahmen. Was das direkte Staumanagement anbelangt, bin ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden.

Ich denke, dass ein Parameter sicher sein müsste, dass nachweislich die Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz durch diese Massnahme entlastet würden und somit weniger Autos die Autobahn verlassen, und nur das würde rechtfertigen, dass man eine weitere Gemeinde mit dem zusätzlichen Verkehr belastet. Ich denke, es wäre sinnvoller und zielführender, wenn man die Ausfahrt Rothenbrunnen sperren würde und dafür sorgen würde, dass die einheimische Bevölkerung trotzdem die Autobahn verlassen könnte, anstatt zusätzlich die Gemeinde Tamins, die wirklich sehr sehr stark belastet ist vom Verkehr, zusätzlich zu belasten, zumal die Strasse so ausgebaut ist, dass es unmöglich ist, diesen Verkehr wirklich aufzufangen.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Die weitere Ratsleitung darf ich nun unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Aepli: Wir fahren fort gemäss Arbeitsplan mit der Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission und ich erteile dem Sprecher der SP-Fraktion, Grossrat Caviezel, das Wort.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz für die aus der GPK zurücktretende Tina Gartmann-Albin den Landquartler Grossrat Andreas Thöny für die Wahl in die GPK vor.

Wahlvorschlag
Thöny

Standespräsident Aepli: Gibt es zu diesem Vorschlag weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht ist, würde ich es so machen: Wir stimmen ab über die Anlage und wer Grossrat Thöny seine Stimme für die Einsitznahme für die Amtsdauer 2014 bis 2018 in der GPK geben möchte, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 104 bei keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung Grossrat Thöny in die GPK delegiert. Ich gratuliere ihm recht herzlich für diese Wahl, wünsche ihm viel Vergnügen und auch eine gute Zeit in der GPK.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Aepli: Wir kommen nun zum nächsten Thema, und auch hier gebe ich dem Sprecher der SP-Fraktion das Wort. Es geht um den Auftrag Verkleinerung des Grossen Rates. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 851)

Antwort der Regierung

Die mit dem Auftrag verlangte Verfassungsänderung beinhaltet gemäss vorgegebener Formulierung (Art. 27 KV und Übergangsbestimmung) folgende drei Bereiche:

- Verkleinerung des Grossen Rats von heute 120 auf 90 Mitglieder (Art. 27 Abs. 1 KV)
- Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren für den Grossen Rat zu einem neuen Wahlverfahren (Art. 27 Abs. 3 KV)
- Durchführung der Erneuerungswahlen 2022 nach der neuen Regelung (Übergangsbestimmung zu Art. 27 KV)

Der Vorstoss geht somit inhaltlich weiter, als der Titel aussagt. Zur Verkleinerung des Grossen Rats konnte sich der Bündner Souverän am 24. Februar 2008 im Rahmen der Abstimmung über die Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" bereits einmal äussern. Die Initiative wurde mit einem Nein-Stimmenanteil von 50.91 Prozent abgelehnt. Die Frage nach der richtigen Parlamentsgrösse war auch schon vorher, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert, eine Verkleinerung des Grossen Rats aber verworfen worden (vgl. Botschaft Heft Nr. 10/2001-2002, S. 518). Gar sieben Mal konnte der Souverän bereits direkt die Frage entscheiden, nach welchem Verfahren der Grosse Rat zu wählen ist. Das Volk lehnte dabei einen Wechsel vom geltenden Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu einem Verhältniswahlverfahren (Proporz), stets ab. Letztmals am 3. März 2013 bei der Abstimmung über die Volksinitiative "Für gerechte Wahlen" mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 56,10 Prozent.

Die Unterzeichnenden verweisen zur Begründung ihrer Forderungen auf die in den letzten Jahren im Kanton erfolgten Reformen (Gebiets- und Gemeindereform, Justizreform, Reform Finanzausgleich, HRM2, Public Corporate Governance) und erwarten von einer Verkleinerung des Parlaments eine höhere Effizienz, die Möglichkeit einer faireren Repräsentation und mehr Bürgernähe. Die Regierung hat sich in der Botschaft zur Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" eingehend mit den Kriterien für die Bestimmung der Parlamentsgrösse und den Auswirkungen einer möglichen Verkleinerung auseinandergesetzt (vgl. Botschaften Heft Nr. 7/2007 – 2008, S. 441 ff.). Die damaligen Überlegungen und Schlussfolgerungen sind auch heute noch zutreffend. Die massgeblichen Umstände wie die geografische Ausdehnung, die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die Aufteilung in Stadt- und Landgebiete und die wirtschaftlichen und bevölkerungsstrukturmassigen regionalen Unterschiede sind im Wesentlichen gleich geblieben. Daran haben auch die erwähnten Reformen nichts Entscheidendes geändert. Diese Vielgestaltigkeit des Kantons verlangt ein mitgliederstarkes Parlament, welches die nach wie vor unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse optimal repräsentieren kann. Eine Verkleinerung könnte die hinreichende Vertretung peripherer Räume und der Kantonsprachen in Frage stellen. Wie die Regierung

bereits seinerzeit aufgezeigt hatte, ist von einer Verkleinerung des Grossen Rats keine signifikante Effizienzsteigerung zu erwarten. Dafür könnte durch die Mehrbelastung der verbleibenden Mitglieder die Miliztauglichkeit in Frage gestellt werden und für die Qualität der parlamentarischen Tätigkeit wichtiges Fachwissen fehlen. Auch aus finanzieller Sicht drängt sich eine Verkleinerung nicht auf. Die durch die Reduktion möglichen Einsparungen könnten nämlich durch höhere Entschädigungen der verbleibenden Ratsmitglieder infolge Mehrbelastung und Professionalisierung wieder hinfällig werden. Die heutige Parlamentsgrösse erscheint auch im interkantonalen Vergleich angemessen. Der Kanton bewegt sich im Vergleich mit bevölkerungsmässig ähnlich grossen, aber strukturell weniger komplexen Kantonen nach wie vor im Mittelfeld. Die Forderung nach einer Verkleinerung des Grossen Rats ist demnach abzulehnen.

Abzulehnen ist die offensichtliche Forderung nach einem Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zum Verhältniswahlverfahren (Proporz). Der Souverän hat erst kürzlich - in Kenntnis der Kritikpunkte der Proporzbefürworter - einmal mehr eine entsprechende Volksinitiative deutlich abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Repräsentanz der Bevölkerung gemäss ihrer geografischen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Vielfalt höher gewichtet wird, als die Repräsentanz der politischen Parteien. Die Regierung sieht unter diesen Umständen aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zur Übergangsbestimmung ist zu bemerken, dass es für eine Durchführung der Erneuerungswahlen 2022 nach dem Verhältniswahlverfahren neben der Verfassungsänderung auch noch einer umfassenden Anschlussgesetzgebung bedürfte. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, dass weitere Volksentscheide erforderlich würden, welche die Dauer des Umsetzungsprozesses beeinflussen könnten. Falls sich dieser Prozess nicht rechtzeitig abschliessen liesse, müssten aber die Wahlen 2022 trotz der Übergangsbestimmung noch nach den heutigen Grundlagen durchgeführt werden.

Nach dem Ausgeführten beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Caviezel (Chur): Vor fast zehn Jahren, am 6. Dezember 2007, hat dieser Grosse Rat sich mit der damaligen Initiative zur Verkleinerung des Grossen Rates befasst. Die Idee war im Rat sehr unpopulär und ist es vielleicht heute immer noch. Ganz aber im Unterschied zur breiten Bevölkerung, denn der damaligen Initiative, der haben nur 0,9 Prozentpunkte zur Annahme gefehlt. Seit dieser hauchdünnen Entscheidung vor rund zehn Jahren ist viel passiert. Der Kanton hat sich institutionell stark gewandelt. So existierten vor zehn Jahren noch über 200 Gemeinden. Aktuell sind es deren 112 und die Zahl reduziert sich weiter. Mit der Volksabstimmung zur Gebietsreform wurden die Bezirke, Regionalverbände und Kreise abgeschafft und durch 11 Regionen ersetzt. Die Bevölkerung stimmte 2014 einem zeitgemässen kantonalen Finanzausgleich zu und die Regierung hat bereits 2011 moderne Grundsätze für die strategische Führung der

kantonsnahen Betriebe erlassen. Auch die Justiz wurde reformiert, die Zivil- und die Strafrichterbarkeit wird seit 2017 von den Regionalgerichten als untere kantonale Gerichte ausgeübt, und im April hat dieser Grosse Rat einstimmig beschlossen, eine weiterführende Justizreform aufzugleisen.

Es zeigt sich ein klares Bild: Der Grosse Rat scheint reformfreudig. Überall sei Handlungsbedarf, nur eben nicht bei sich selbst. Eine substanzielle Anpassung der Legislative hat jedoch in vielen anderen Kantonen schon längst stattgefunden. So wurden z.B. der bernerische Grosse Rat um 40, der Basler Grosse Rat um 30, das Solothurner Parlament um 44 Sitze verkleinert. Die grössten Reduktionen erfolgten notabene immer auf Druck der FDP und z.B. in den Kantonen St. Gallen und Aargau, dort wurden mittels zweier Volksinitiativen die Parlamente um sage und schreibe 60 Mitglieder verkleinert. Dies überall im Wissen darum, dass die politischen Themen anspruchsvoller und komplexer werden und die Kantone auf ein effizienteres und professionelleres Parlament angewiesen sind. Dies wäre auch in unserem Kanton dringend nötig. Ein kleiner Grosse Rat mit 90 statt 120 Mitgliedern würde mehr Verantwortung und dadurch auch mehr Verbindlichkeit für jedes einzelne Parlamentsmitglied bedeuten. Es gäbe nicht mehr 30 Grossräte, die in keiner Kommission sitzen, denn die zentralen Gesetzesarbeiten werden, wie in allen Parlamenten, dort geleistet. Für die grosse Mehrheit der Volksvertreter, nämlich für all jene, die gut vorbereitet und an die inhaltlich anspruchsvollen Sessionen anreisen und sich kompetent und engagiert einbringen, ist eine Verkleinerung ein Gewinn. Die Diskussionen werden fundierter und zielgerichteter. In einem kleineren und professionelleren Gremium ist die Entscheidungs- und vor allem auch Kompromissfindung einfacher und schneller möglich. Der eingereichte Auftrag würde hingegen jene schwächen, die nicht primär wegen den Inhalten, sondern ihres Netzwerks zuliebe Politik betreiben. Er zielt auf jene, die sich durch ihr Mandat vorwiegend einen privilegierten Zugang zur Verwaltung oder ein spannendes Nebenamtchen erhoffen. Und er richtet sich auch gegen jene, welche die Ratsunterlagen zu oft ungelesen liegen lassen oder keine Lust auf echten Wettbewerb bei Wahlen haben.

Eine Kosteneinsparung durch eine Reduktion steht dabei aus Sicht der SP explizit nicht im Zentrum. Denn ein fachkundiges Kantonsparlament darf und muss etwas kosten. Im Zentrum des Auftrags steht auch nicht das Wahlsystem. Es ist klar, dass bei der Verkleinerung auf 90 Mitglieder das bestehende, verzerrende Wahlsystem angepasst werden müsste. Der Auftrag überlässt die Ausgestaltung dem Gesetzgeber und macht nur eine allgemeine Vorgabe, nämlich, dass alle Stimmen aller Wählenden gleich zum Ergebnis beitragen müssen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einer Demokratie, die notabene mit Majorz- und Proporzsystemen umgesetzt werden kann.

Die Regierung schreibt zum Auftrag etwas unoriginell und fälschlich, dass eine Verkleinerung die hinreichende Vertretung peripherer Räume und der Kantonsprachen infrage stellen könnte. Nehmen wir dazu nur als Beispiel die Sprache Italienisch. Gemäss aktuellen Zahlen des

BFS sprechen 12,9 Prozent der Bündner Bevölkerung als Hauptsprache Italienisch. Die Südbündner Täler sind heute aber nur mit zehn von 120 Sitzen vertreten, selbst wenn man die ganzen Deputationen mit 15 Mitgliedern mitrechnet, sind es prozentual weniger als die 12,9 Prozent. Es ist also keineswegs so, dass das heutige Kreisrespektive Wahlsystem speziellen Fokus auf die Minderheitssprachen legt, sonst müssten ja nicht Deutschschweizer Gemeinden, zum Beispiel im Prättigau oder im Avers, speziell überrepräsentiert werden. Zudem scheint auf Ebene Exekutive für die Regierung die Thematik der regionalen oder sprachlichen Vertretung ja offenbar auch kein Problem zu sein. Denn wir haben in Graubünden mit nur fünf Mitgliedern eine kleinere Exekutive als die Hälfte der Schweizer Kantone. Wir haben zudem keine sprachliche oder regionale Quote für Minderheiten, ganz im Unterschied zum Beispiel zum zweisprachigen Wallis oder Bern. Frau Regierungspräsidentin, ich kann mich nicht erinnern, von Ihnen je einmal gehört zu haben, dass hier eine Änderung erfolgen sollte, obwohl ein Regierungsmitglied notabene deutlich mehr Einfluss als ein Parlamentarier hat und dieser Frage da höhere Bedeutung zukommen würde.

Zusammenfassend zeigt sich, der Auftrag lässt bewusst viel Handlungsspielraum bei der Umsetzung, ganz Graubünden kann von 90 Personen bestens repräsentiert werden, idealerweise nämlich möglichst sprachlich, politisch, alters- und geschlechtermässig divers.

Zum Schluss möchte ich noch einen ganz unverdächtigen, langjährigen Beobachter des Ratsbetriebes zitieren, nämlich den Chefredaktor des Bündner Tagblattes, Luzi Bürkli. Er hat Anfang Juli in einem Leitartikel den Nagel absolut auf den Kopf getroffen. Er schrieb: „Graubünden ist gottlob so wunderschön vielseitig wie eh und je, doch Gemeinde-, Gebiets- und Finanzreform im Kanton sind klare Willensbekundungen, dass Vielfalt und Tradition auch im Wandel erhalten werden können.“ Die Reformen liefern starke Argumente für eine Parlamentsreform. Und er folgert: „Wem weder Strukturformen noch Vergleiche genügen, der soll den Praxistest wagen und den Grossen Rat in Chur besuchen. Als Journalist erhält man im Laufe der Jahre ein gutes Bild davon, wie 120 Grossratsmitglieder arbeiten. Man kann sagen, es ist nicht davon auszugehen, dass eine Verkleinerung des Parlamentes für die politische Vertretung der Talschaften Graubündens oder für die Bewältigung der legislativen Aufgaben eine Einschränkung darstellen würde.“ Und er schliesst mit den Worten: „Der Auftrag der SP wird im Parlament keine Unterstützung finden, denn wer sägt schon gerne am eigenen Stuhl? Argumentiert werden wird mit der Vielfalt, der Kultur und der Dreisprachigkeit des Kantons. In der Tat wird es um eigene Interessen gehen.“ In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie für die laufende Debatte, dass durch die Verkleinerung auch Ihr Stuhl wackeln könnte. Denken Sie daran, dass Sie aktiv in den letzten zehn Jahren den Kanton umgebaut haben und erinnern Sie sich daran, was Sie andernorts zu modernen, professionellen und effizienten Institutionen gesagt haben. Reformieren Sie sich selbst und sagen Sie Ja zur Verkleinerung des Grossen Rates.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Vorab möchte ich sagen, es geht mir nicht um meinen eigenen Stuhl. Schon wieder, ist man versucht zu sagen. Vor elf Jahren hiess die Initiative „80 sind genug“, heute liegt uns ein Fraktionsauftrag vor mit dem Titel „90 sind genug“. Sehr viel anders als das frühere ist das heutige Begehren allerdings nicht. Denn ob 80 oder 90 Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal sässen, wäre im Grunde einerlei. Und ich behaupte, es wäre vor allem der SP selber einerlei. Es geht hier nämlich überhaupt nicht um die Anzahl der Grossratsmitglieder, es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich einmal mehr um die Änderung des Wahlsystems. Sie will weg vom geltenden Majorzwahlsystem hin zum Proporzwahlsystem. Bedauerlicherweise nennt Sie das Kind aber nicht beim Namen, sondern sie verklausuliert ihr Begehren. Gemäss Art. 27, neu Ziffer 3, des Auftrags soll ein Wahlverfahren herbeigeführt werden, welches garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.

Indem die Antragssteller ihr eigentliches Ziel nicht beim Namen nennen, ist ihr Vorstoss eigentlich eine Mogelpackung. Die Regierung drückt es in ihrer Antwort vornehmer aus, indem sie schreibt: „Der Vorstoss geht somit inhaltlich weiter als der Titel aussagt.“ Eine Verkleinerung des Grossen Rates, wie es als Hauptanliegen des Vorstosses genannt wird, ist relativ populär. Damit kann man ziemlich leicht auf Stimmenfang gehen. Das hängt zusammen mit der vielbeschworenen Politikverdrossenheit der Menschen, die auch vielmals eine Politikerverdrossenheit ist. Nur die Berufe des Gebrauchtwarenverkäufers und des Juristen haben ein noch schlechteres Image, als das des Politikers, wie es der Kollege Bruno Claus anlässlich der 2000er Kampagne in einem Gastkommentar im Bündner Tagblatt vom 30. Juni 2006 schrieb. Also, eine Parlamentsverkleinerung hätte an der Urne eine relativ gute Chance, eine Umstellung des Wahlsystems hatte hingegen in unserem Kanton noch nie eine Chance. Zuletzt wurde das Proporzsystem im 2013 deutlich abgelehnt. Beides, Parlamentsgrösse und Wahlsystem, sind aber rechtlich und sachlich miteinander verknüpft. Wenn man das Parlament verkleinern würde, müsste man auch das Wahlsystem ändern. Die SP geht jedenfalls davon aus.

Nun ein paar Worte zur Verkleinerung des Parlamentes: Das Haupt- und eigentlich auch einzige Argument, dass die Antragsteller hierfür anführen, ist eine Effizienzsteigerung, die man angeblich erzielen kann, wenn nur noch 90 statt bisher 120 Frauen und Männer hier im Saal sässen. Effizienz bedeutet nach gängiger Definition, dass sich eine bestimmte Aufgabe mit möglichst geringem Aufwand an Zeit und Ressourcen erledigen lässt. Die Aufgabe ist in unserem Fall die Erledigung der parlamentarischen Arbeit. Die Menge an parlamentarischer Arbeit, die zu erledigen ist, bleibt aber gleich gross, egal ob sie von 120 oder von 90 Personen zu erledigen ist. Davon abgesehen, meine Damen und Herren, die Effizienz eines Parlaments ist nicht abhängig von der Zahl seiner Mitglieder, seine Effizienz ist abhängig von der

Disziplin, der Einstellung und dem Herzblut, mit denen die einzelnen Ratsmitglieder tätig sind. Handkehrum produziert ein professionalisierteres Parlament nicht notwendig bessere Qualität, wie ein Blick über die Grenzen unseres Landes zeigt. Entgegen der Auffassung der Antragsteller zeigt auch ein Vergleich mit anderen Kantonen, dass bei uns in Graubünden absolut kein Handlungsbedarf besteht, speziell wenn man mehrsprachige und flächenmässig grosse Kantone zum Vergleich heranzieht. So hat das Parlament im Kanton Bern immer noch 160 Mitglieder, dies nach einer vor Jahren erfolgten Verkleinerung. Im Wallis sind es 130 und im Kanton Freiburg 110 Mitglieder. Ganz unpassend ist es andererseits, wenn die Antragsteller den Kanton Basel-Stadt zum Vergleich heranziehen. Dort ist zwar der Grosse Rat vor 8 Jahren von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert worden, aber bei fast gleicher Bevölkerungszahl wie Graubünden ist Basel-Stadt ein extrem kompakter Stadtkanton mit spärlichen 37 Quadratkilometern Fläche und grosser topografischer Einheitlichkeit. Die Basler müssen nicht wie wir auf die angemessene Vertretung von vielen dutzenden Talschaften achten und finden trotzdem, dass bei 195 000 Einwohnern immerhin 100 Ratsmitglieder angemessen sind. Kurzum, für den einzigartigen dreisprachigen Kanton Graubünden mit seinen 150 Talschaften sind 120 Parlamentsmitglieder weiss Gott nicht zu viel. Sie sind ein Spiegelbild der Vielfalt des Kantons und das soll so bleiben. Denn die historische Feinverteilung der Sitze auf alle Talschaften stellt die Repräsentanz der Bündner Bevölkerung sicher. Es ist doch für uns alle ein Gewinn, dass wir hier im Rat nicht nur Personen von Thusis bis Fläsch haben, sondern dass hier ein Grossrat aus dem Avers, aus dem Safiental und aus dem Bergell sitzt etc. etc. Die von der SP geforderte Bürgernähe des Parlaments ist hier in vorbildlicher Weise verwirklicht.

Dezimiert man hingegen das Parlament um einen Viertel seiner Mitglieder, so schadet man der Bürgernähe. Und genau darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir auch das Wahlsystem nicht ändern, auch wenn dies seit Jahrzehnten zu den Zielen der SP Graubünden, und seit der Spaltung BDP/SVP, auch zu den Zielen der SVP gehört. Die Meinung des Volkes dazu, ich erwähnte es schon, ist eindeutig und sie ist wohl begründet. Die SP argumentiert, eine Verkleinerung unseres Grossen Rates würde zu einer faireren Repräsentation führen. Das ist für sich genommen natürlich Unsinn, schon rein rechnerisch. Wenn gleich viel Einwohner von einer kleineren Zahl Parlamentariern vertreten werden, führt das tendenziell zu einem Nivellieren und gerade nicht zu einer genaueren Abbildung der Bevölkerung im Parlament. Was die SP mit der faireren Repräsentation meint, aber nicht sagt, ist dies: Mit dem von ihr angestrebten Proporzsystem würden die Parteien, insbesondere die kleineren, fairer repräsentiert, aber eben nicht die Bevölkerung in einem Kanton der sprachlich, kulturell und topografisch so zerklüftet ist wie unser Graubünden.

Ich komme zum Schluss: Graubünden als flächenmässig grösster Kanton der Schweiz mit seiner Dreisprachigkeit und kulturellen Vielfalt braucht 120 Sitze im Parlament. Ansonsten wären der Zusammenhalt und die Solidarität

im Kanton gefährdet. Die angekündigte Initiative trifft den bündnerischen Trumpf der Vielfältigkeit ins Mark.

Bleiker: Bis ich am Dienstagabend das Regionaljournal Graubünden gehört habe, ging ich davon aus, dass ich aufgrund dieses Vorstosses der SP wohl mein kürzestes Referat in diesem Saal haben werde. Dies hätte nämlich wie folgt gelautet: Zwängerei, vorgezogene Wahlkampfpolemik, Mogelpackung, und dies erst noch unter der Annahme, dass ja wohl niemand merken wird, dass es in Wirklichkeit einmal mehr und zum x-ten Mal nicht um die Sache, sondern um die Abschaffung des geltenden Wahlsystems geht. Aus. Amen. Da ich jedoch davon ausgehe, dass nicht alle am Dienstagabend die angesprochene Sendung am Radio gehört haben, möchte ich hier kurz zusammenfassen. Die SP begründet ihren Vorstoss unter anderem mit der Hoffnung auf höhere Effizienz eines verkleinerten Parlamentes und führt auch den Kanton St. Gallen als Beispiel an. Der Staatssekretär des Kantons St. Gallen, Canisius Braun, hat in dieser Sendung Resümee gezogen über die Erfahrungen der letzten zehn Jahren mit dem im Jahre 2007 von 180 auf 120 Personen verkleinertem Parlament. Sein Fazit: „Nein, die Sessionen sind nicht kürzer geworden, da genau gleich viel geredet wird wie vorher. Ja, die Vorbereitung für die einzelnen Personen ist viel aufwändiger geworden, da gleich viel Arbeit von weniger Leuten wahrgenommen werden muss und sie dadurch viel mehr Termine haben. Ja, man ist durch die Verkleinerung des Parlamentes einen Schritt näher an die Professionalisierung gekommen. Nein, es gibt auch für die Verwaltung nicht weniger Arbeit, da in etwa gleich viele Vorstösse wie vorher eingereicht werden. Nein, es ergibt sich dadurch auch keine Kostenersparnis, es ist ein Nullsummenspiel. Und ja, die Randregionen sind durch die Verkleinerung des Parlamentes im Rat weniger vertreten.“ Sie können diese Sendung gerne nachhören. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dies alles wollen, dann müssen Sie diesen Vorstoss überweisen. Aber seien Sie dann auch so ehrlich und erklären das in dieser Deutlichkeit auch den Leuten, von denen sie für Ihr Vorhaben allenfalls eine Unterschrift erheischen wollen oder auch Ihren potentiellen Wählerinnen und Wählern im nächsten Frühjahr. Ich will dies nicht und werde deshalb auch nicht für Überweisen stimmen und ich wage vorauszusagen, dass wohl einige diesen Vorstoss mitüberweisen werden, obwohl sie eigentlich zu 100 Prozent meiner Meinung sind, Stichwort: Unheilige Allianz.

Atanes: Il Governo motiva la sua risposta negativa con il fatto che la riduzione del numero di deputati metterebbe in discussione una sufficiente rappresentanza delle aree periferiche e delle lingue cantonali in seno al legislativo. È vero: essere rappresentati dove le decisioni vengono prese è essenziale, specialmente per le minoranze. Il Governo dovrebbe però allora impegnarsi e fare in modo che vi sia un'adeguata rappresentanza di funzionari e di quadri anche nell'Amministrazione cantonale. Il Gran Consiglio, anche riducendo a 90 il numero di deputati, una certa proporzionalità tra deputati delle varie regioni linguistiche permarrebbe. Nell'Amministrazione cantonale e in altri ambiti di pertinenza del Cantone, per cont-

ro, questa proporzionalità manca completamente. Spero che la posizione del Governo a favore delle minoranze non sia solo un pretesto per combattere la riduzione del numero di rappresentanti in Gran Consiglio, ma che l'esecutivo promuova con forza una giusta rappresentanza delle minoranze in tutti gli ambiti di sua competenza.

Fasani: Prima 80 bastavano. Ora ne vengono proposti 90. E io mi chiedo: ma i deputati del Gran Consiglio sono da considerare dei birilli da abbattere secondo la mira di franchi tiratori del partito socialista? Attenzione perché nel gioco della smorfia napoletana si dice proprio che "La paura fa 90". Detto che tradotto nella nostra realtà grigione, sta a significare che la paura ti fa fare cose pazzesche. La rappresentanza politica è il cuore della forma di Governo e di Stato di democrazia classica. In questo particolare momento mi sovvieni alla mente: cosa c'è di più giusto che avere la Val Bregaglia ancora rappresentata oggi in Gran Consiglio, con gli attuali 120 deputati? Permettetevi qui un differente pensiero di solidarietà e di vicinanza a questa valle devastata dagli eventi naturali incontrollabili. A me personalmente mi è sembrata buona e circostanziata la risposta del lodevole Governo e vorrei esprimere un plauso. Non dobbiamo credere secondo me alle statistiche, in quanto la realtà sarà secondo me ben diversa. I dati statistici portati dal presidente della frazione del partito socialista sono a mio modo di vedere fuorvianti. Circa una decina di volte il popolo è stato chiamato ad esprimersi sulla riduzione dei granconsiglieri e in particolare sul passaggio dal vigente sistema maggioritario a un sistema proporzionale. Il popolo ha sempre respinto l'argomento dichiarandosi a favore delle molteplicità culturali e linguistiche alle quali il Cantone è chiamato a rispondere. Il sistema maggioritario vigente è semplice, collaudato e garantisce a ogni regione periferica un'equa rappresentanza in Gran Consiglio. Le nostre regioni del Grigioni Italiano, come Bregaglia, Brusio, Calanca e Mesocco, perderebbero sicuramente il loro scranno in Gran Consiglio. Non è però da intendere scranno che conta o traballa, ma è da intendere la regione che non sarà più rappresentata e perderà la sua forza. Nel Cantone dei Grigioni con le sue 150 vallate, le sue numerose peculiarità, le differenze linguistiche, culturali, religiose, il sistema proporzionale appare pieno di incognite e di difficile attuazione. Giungo al termine. Per questi motivi vi invito a respingere con convinzione l'incarico inoltrato dalla frazione socialista, che mette appunto paura.

Steiger: Ich schätze jede und jeden der 120 Mitglieder des Grossen Rates. Nichtsdestotrotz darf die Grösse des Rates in Frage gestellt werden. Ziel ist es, eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Effizienz zu steigern. Es ist höchstwahrscheinlich, dass ein Parlament mit 90 Mitgliedern effizienter ist als eines mit 120. Wasser predigen und Wein trinken kann nicht die Devise des Grossen Rates sein. Zur Frage der Peripherie: Wenn wir die Perspektive auf Schweizer Niveau anheben, dann sehen wir, dass ganz Graubünden peripher ist. Wenn wir den Wirtschaftsmotor Churer Rheintal gegen die anderen Regionen ausspielen, dann schaden wir uns allen. Auch

mit 90 Mitgliedern haben die Regionen und Destinationen grosses Gewicht. Dies nicht zuletzt auch durch die grosse Sympathie der Räte, die aus den sogenannten Zentren kommen.

Pedrin: Una volta di più la frazione PS ci costringe a dibattere su due temi che negli ultimi anni abbiamo discusso più volte sia qui in sala, che attraverso votazioni popolari. Il cambiamento del sistema elettorale e il numero dei deputati. Secondo me non è corretto e nemmeno un segno di rispetto della volontà popolare a tediare la popolazione con gli stessi temi. Dal 3 marzo 2013 sono passati 4 anni e l'esito della votazione è stato molto chiaro: le cittadine e i cittadini del Cantone dei Grigioni vogliono mantenere il sistema elettorale attuale, il sistema maggioritario. In politica bisogna accettare le sconfitte, anche se queste sconfitte fanno male. Noi per esempio pochi anni fa abbiamo perso per pochi voti l'importantissima votazione sulle abitazioni secondarie, una votazione che per il Cantone dei Grigioni ha ripercussioni molto importanti. Nessuno di noi si è permesso di lanciare un'iniziativa popolare e di portare nuovamente la popolazione al voto. Abbiamo abbassato la testa e portato a casa questa delusione. Il sistema elettorale non si deve cambiare e non bisogna neppure ridurre i deputati. L'importanza dei centri grandi nei confronti delle zone periferiche aumenta costantemente. Se riduciamo il numero dei deputati nelle zone periferiche, queste ultime avranno ancora più difficoltà. Personalmente vedo i granconsiglieri quali ambasciatori della propria regione nei confronti del Governo e dell'Amministrazione cantonale e quali ambasciatori per portare nelle regioni le decisioni che vengono prese qui in Gran Consiglio e dal Governo. Costantemente perdiamo posti di lavoro dislocati nelle regioni, cerchiamo di difenderli però diverse volte non riusciamo. Costantemente perdiamo importanti posti di lavoro nell'Amministrazione cantonale. Anche per colpa nostra, signor collega Manuel Atanes. Se riduciamo poi i rappresentanti delle regioni in Gran Consiglio sarà un ulteriore indebolimento delle nostre regioni. È vero che noi abbiamo una situazione speciale: vi posso però garantire che nella nostra regione l'identificazione con il Cantone dei Grigioni va coltivata continuamente. Il rischio che la grande parte della popolazione si identifichi di più con il Cantone Ticino che con il Cantone dei Grigioni è grande. Personalmente sono convinto che la coesione cantonale, coesione linguistica, coesione culturale, coesione economica, passi quindi anche attraverso la rappresentanza in Parlamento. Vi prego perciò con convinzione di non accogliere l'incarico della frazione PS.

Buchli-Mannhart: Vorab danke ich der Regierung für die fundierte Antwort betreffend Verkleinerung des Grossen Rates. Dem gebe es eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Anmerkungen: Die SP begründet ihren Auftrag unter anderem mit der Halbierung der Anzahl Gemeinden seit 2006 in Graubünden. Wenn man die Landkarte anschaut, hat dieser Strukturwandel vor allem in den peripheren Gebieten des Kantons stattgefunden, in den Stammländern der SP sogar der Rückwärtsgang eingelegt. Ich bin überzeugt,

dass ohne unser feingliedriges Netz von Grossrätinnen und Grossräten in allen Talschaften dieses Kantons die Gemeindereform nicht in diesem Umfang umgesetzt worden wäre. Grossrätinnen und Grossräte tragen die Anliegen der Talschaften nach Chur. Es läuft aber auch umgekehrt. Nötige und wichtige Reformen und Ideen werden von den Grossrätinnen und Grossräten in die Talschaften hinausgetragen. Dieses Wechselspiel ist ein wichtiger Mechanismus für eine lösungsorientierte politische Arbeit zugunsten der Bevölkerung dieses Kantons. Wir sind uns einig, dass eine gute Vernetzung mit leistungsfähiger Bandbreitentechnologie für diesen Kanton wichtig ist. Die gute Vernetzung von Grossrätinnen und Grossräten mit der Regierung und der Verwaltung in Chur ist für das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt für diesen Kanton auch sehr wichtig. Gegenseitiges Verständnis durch persönliche Kontakte ist der beste Boden für gute Lösungen, die Graubünden weiterbringen. Grossrat Caviezel hat die Leistungen dieses 120-köpfigen Parlamentes eindrücklich dargelegt. Wir konnten gerade gestern sehr eindrücklich spüren, wie unser Kollege Maurizio Michael aus dem Bergell mit seiner persönlichen Erklärung die Befindlichkeiten eines stark geprägten Bergtales in diesen Saal trug. Ich bin für weitsichtige Reformen. Ich bin aber gegen Reformen, die diesen Kanton schwächen. Das Bündner Parlament zu verkleinern, wäre eine solche Reform. Diese Reform ginge ganz klar zu Lasten der grossflächigen, aber dünn besiedelten Talschaften. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Stimmen aus diesen Talschaften nicht verstummen dürfen, denn sie sind ein wichtiges Bindeglied für diesen äusserst vielfältigen und schönen Kanton.

Zum Schluss möchte ich der SP nahelegen, auch den eigenen Minderheiten Sorge zu tragen. Der SVP rufe ich in Erinnerung, dass Volksentscheide zu respektieren sind. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie dieses Anliegen, diesen Auftrag, ab.

Davaz: Dieser Auftrag beinhaltet drei wesentliche Elemente, welches eigentlich jedes bürgerliche Herz höher schlagen lassen möchte: Erstens eine Effizienzsteigerung, zweitens eine Kostensenkung und drittens mehr Wettbewerb, politischer Wettbewerb. Die Mehrheit in diesem Rat stört sich an Punkt drei, nämlich am Systemwechsel des Wahlsystems. Ich möchte jetzt nicht die Wahldebate wieder aufleben lassen, diese haben wir ausführlich geführt und das Volk hat entschieden. Auch die Frage der Verkleinerung des Grossen Rates wird vom Volk und nicht von uns entschieden. Aber das Effizienzsteigerung/-Kostensenkungspotenzial bei einer Verkleinerung des Grossen Rates sollte auch die FDP überzeugen. Die FDP ist für Effizienz, das wissen wir, vor Jahren schon hat sie einen Versuch gestartet, die Effizienz im Rat zu steigern, indem sie unter anderem die Anreden kürzen oder abschaffen wollte. Dabei ist doch die Anrede manchmal der interessanteste Teil eines Votums. *Heiterkeit.* Liebe FDP, diese Effizienzsteigerung mit der Verkleinerung des Grossen Rates, ist wesentlich effizienter und kann nur in Ihrem Sinne sein. Es sind zwei entscheidende Fragen, die zu beantworten

sind. Erstens: Kann das Parlament seine Aufgaben auch mit 90 Mitgliedern erfüllen? Und zweitens: Sind die Regionen gebührend vertreten? Beide Fragen sind klar mit Ja zu beantworten. Wir sind deshalb für Überweisung.

An Frau Hitz noch eine kleine Bemerkung: Sie sprechen von einer Mogelpackung. Ich sage Ihnen, Ihre Argumentation ist eine Mogelpackung, da weder die CVP noch die FDP in diesem Rat mehr als doppelt übervertreten sind, weil Ihre Grossräte besser aussehen. Nein, das Wahlsystem hat sie richtiggehend in diesen Rat hineingespült. Das weiss natürlich auch Grossrätin Brigitta Hitz, deshalb kämpft sie wie eine Löwin. Es ist purer Opportunismus.

Noi-Togni: Come deputata del Grigioni Italiano non posso essere d'accordo con questa riduzione che penalizzerebbe le nostre regioni. La deputazione del Grigioni Italiano si vedrebbe infatti diminuita di un quarto i suoi membri. Due delle sue vallate risulterebbero non più rappresentate in parlamento. Certo, proporzionalmente diminuirebbero i rappresentanti anche delle regioni al centro delle regioni, ma è nell'ordine delle cose che la riduzione di una piccola quantità incide sostanzialmente molto più che la diminuzione di una quantità estesa. Sì qualità e quantità. È inevitabile che la diminuzione del numero dei deputati come richiesta da questo atto parlamentare sia accompagnata dalla discussione sulla qualità. Si dirà: pochi ma buoni. Ma tutti sappiamo quanto sia difficile ottenere la qualità se manca il numero. La nostra democrazia è un fatto di numeri. E come politici lo sappiamo molto bene: giusto o sbagliato, in questa sala per esempio funziona tutto con i numeri, ma anche fuori. Tutte le cose sono numeri, ha detto Pitagora. E se già siamo nell'Antica Grecia, non dimentichiamo l'intenzione di Platone di costituire un Governo di soli filosofi, ciò che avrebbe portato forse a più qualità, ma avrebbe tramutato la democrazia in tecno.

Ich erachte übrigens die Diskussion der Verkleinerung des Grossen Rates nicht identisch mit derjenigen des Wahlmodus. Das letzte könnte meiner Meinung nach verbessert werden, auch unser Majorzsystem, wenn das Volk es will. Aber die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten im Rat erachte ich als nicht zielführend und auch als nicht fair gegenüber den Randregionen. Deshalb ersuche ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Aebli: Bevor ich das Wort Herrn Kappeler weitergebe, möchte ich Sie anfragen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen als die, die jetzt schon angemeldet sind? Ich frage das deshalb, weil eine Pause angedacht wäre. Dann würden wir eine Pause bis 10.40 Uhr machen und dann pünktlich weiterfahren, wenn Sie einverstanden sind.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort und ich erteile Grossrat Jürg Kappeler das Wort.

Kappeler: Ich denke, eine aus meiner Sicht fachlich korrekte oder zweckmässige Würdigung haben bereits

die Kollegen Caviezel und Davaz gemacht. Ich erlaube mir, noch einen Blick auf die Haltung oder Ansichten des Wirtschaftsforums Graubünden zu machen. Und zwar steige ich direkt bei der Antwort der Regierung ein. Die Regierung führt aus in ihren Überlegungen, dass eben geographische Ausdehnung, kulturelle, sprachliche Vielfalt, dann Stadt-Land-Verhältnisse oder auch die Bevölkerungsstruktur, dass diese Argumente es eben sinnvoll machen, dass wir ein Parlament mit 120 Mitgliedern haben. Stutzig werde ich allerdings bei der Antwort der Regierung, wenn ich dann lese, dass sich gegenüber dem Botschaften Heft 2007/2008 nichts verändert hätte. Geschätzte Regierung, das sind zehn Jahre her. Und sagen Sie bitte nicht, dass sich nichts verändert hat in der Welt oder hier bei uns in Graubünden. Diesbezüglich, was Wandel anbetrifft und die Einschätzung vor allem über die wirtschaftliche Zukunft, das ist ja das Thema des Wirtschaftsforums Graubünden. Und ich möchte da Argumente aufführen aus einer Studie, die wird dann publiziert unter dem Titel „Alptraum – Zukunftsvision für Graubünden als wichtiger Teil des benachteiligten Berggebiets“ und da sind so Aussagen drin wie: „Der Alptraum kann nur durch deutliche Weichenstellungen abgewendet werden“ oder „Es braucht für das Berggebiet mutige Weichenstellungen“ oder „Der Strukturwandel ist zu akzeptieren und mitzugestalten“ und zu diesem Bereich gehören natürlich auch wir, das Parlament. Und ich stelle fest, dass in der Einschätzung der Situation offensichtlich eine signifikante Diskrepanz vorhanden ist zwischen Regierung und der selbsternannten Denkfabrik.

Übrigens noch ein Hinweis auf das Wirtschaftsforum oder den Stiftungsrat. In diesem Stiftungsrat sind beispielsweise vertreten ein gewisser Martin Aebli, ein gewisser Heinz Dudli, ein gewisser Philipp Gunzinger, ein gewisser Christoph Jaag, ein gewisser Leo Jeker und ein gewisser Jürg Kappeler. Ich gehe davon aus, dass diese Stiftungsräte die Haltung des Wirtschaftsforums unterstützen. Das Wirtschaftsforum will ganz klar Wandel, erachtet Wandel als wichtig, breit abgestützt, und deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass der Fraktionsauftrag der SP breite Unterstützung finden wird.

Pfäffli: Die Mitglieder der SP-Fraktion sind die einzigen, die bei einer Verkleinerung des Parlaments mitdiskutieren und kein Eigeninteresse haben, wurde angemerkt. Und ihr Fraktionschef hat bei seinem Eintretensvotum gleich diese Argumente, die ihm vielleicht nicht passen oder gefährlich werden könnten, als Klischee oder überholt abqualifiziert. Bitte verzeihen Sie mir, meine Damen und Herren von der SP-Fraktion, dass ich Ihnen Ihre Uneigennützigkeit nicht abnehme, und verzeihen Sie mir auch, dass ich diese Argumente anführe, die Sie nicht unbedingt gerne hören. Graubünden ist nämlich ein Erfolgsmodell. Und das Erfolgsmodell Graubünden ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kleines und Grosses zusammengefügt wird, zusammenhält, dass die Vielfältigkeit gelebt wird und ihr eine Zukunft geschenkt wird. Toleranz und Respekt prägen unseren Kanton. Der institutionalisierte, aber auch der freiwillige Minderheitenschutz, sind für uns zentral, prägen uns. Und die Solidarität ist eines der Fundamente, auf dem unser

Kanton baut und auf das er sich verlassen darf. Es sind aber auch die Mehrwerte, die für unseren Kanton entscheidend sind.

In der letzten Zeit habe ich festgestellt, dass immer mehr das Thema der Entsolidarisierung in unserem Kanton um sich greift. Ich möchte Ihnen kurz drei Elemente dieser Entsolidarisierung zeigen, und dies aufgrund von vier Einerwahlkreisen, die für mich in dieser Frage eigentlich wichtig sind. Es sind dies die zwei Einerwahlkreise Val Bregaglia und Brusio, italienischsprechend, und die zwei Einerwahlkreise Val Müstair und Ramosch, romanisch respektive romanisch/deutsch sprechend. Es steht eine Spracheninitiative im Raum in diesem Kanton. Es ist eine Initiative, die diese fremdsprachigen Kreise in ihrer Substanz, in ihren Wurzeln treffen würde. Es ist eine kulturelle Entsolidarisierung, die hier eintritt. Wir haben beispielsweise das Problem, dass wir in unserem Kanton topographische und geographische Unterschiede haben. Wenn Sie in einen dieser Wahlkreise fahren, müssen Sie den Hauptalpenkamm mindestens zweimal überqueren. In einer Zeit, wo hauptsächlich der Agglomerationsverkehr und die schnellen Verbindungen der Zentren im Vordergrund stehen, ist es wichtig, dass diese Verbindungen in die Peripherie auch immer wieder thematisiert werden. Es findet also praktisch eine verkehrstechnische Entsolidarisierung statt. Und das dritte, jetzt, wenn Sie das Raumplanungsgesetz anschauen, wie es im Entwurf vorliegt, da sind diese vier Kreise diejenigen, die eigentlich unter die Räder kommen zugunsten des Churer Rheintals. Es findet also auch eine wirtschaftliche Entsolidarisierung statt. Nun kommen Sie von der SP und sagen: Das kümmert uns nicht, wir argumentieren mit der Effizienz. Diese Stimmen, die diese in Chur vertreten sollen, die sollen nicht mehr gehört werden. Ich kann Ihnen da überhaupt nicht folgen. Ich finde das schade, und ich finde das eigentlich für Ihre Partei, gemäss Ihren Idealen, unwürdig.

Es ist noch eine weitere Sache, die Mehrsprachigkeit und deren Mehrwert in unserem Kanton. Schauen Sie, ich habe diese vier Wahlkreise angesprochen. Sie grenzen an das benachbarte Ausland. In Chur hören Sie jeweils die Stimmen, die aus Sondrio, aus Bozen, aus Innsbruck, offiziell zu Ihnen kommen und zu Ihnen dringen. Aber Sie hören nicht das, was unmittelbar nach der Grenze, was beispielsweise im Veltlin, im Vinschgau, in Chiavenna oder im mittleren Inntal stattfindet. Und genau diese Stimmen, die dort gesprochen werden, die dort Anliegen formulieren, die müssen auch nach Chur getragen werden. Und für das sind die Grossräte in diesen Kreisen für mich relativ oder nicht relativ, sondern sehr wichtige Medien, die das Ganze herüberbringen können. Wenn Sie Ihren Auftrag durchbringen möchten, machen Sie das, gehen Sie vors Volk, aber schauen Sie bitte, was Sie im Kanton Graubünden auf der Stufe der Solidarität für einen Schaden anrichten. Kein Kollateralschaden, sondern ein grundsätzlicher Schaden. Bedenken Sie das bitte. Ich schliesse mit den Worten eines Grossrates, der offensichtlich dreimal nicht durch die Oberengadiner Bevölkerung nach Chur gewählt wurde, sondern nur dank dem Majorz nach Chur gespült wurde.

Marti: Ich möchte Sie, Ratskollege Caviezel, vielleicht mal fragen, und Sie können mir ja nachher antworten, oder auch den Herrn Redaktor vom BT, er wird mir dann morgen in der Zeitung antworten, oder auch Herrn Davaz fragen: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass hier nur Leute im Rat sitzen, die alleine das Ziel haben, ihren Sitz zu verteidigen? Und sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass hier mindestens 30 Grossrätinnen und Grossräte einfach für die Katz hier sitzen und absolut nichts nützen? Sind Sie wirklich der Auffassung, dass die Effizienz das alleinige Thema ist, wie unsere Demokratie funktioniert? Haben Sie denn tatsächlich die Meinung, dass die Kosteneinsparung in einem Parlament oder die Geschwindigkeit der Debatte schlussendlich in der Sache tatsächlich das Mass der Dinge sein sollen? Ich glaube, wir haben die Verantwortung hier im Rate, und ich bin überzeugt davon, dass wir hier 120 Grossrätinnen und Grossräte haben, die in ihrer Sache, für ihre Überzeugung, für ihre Talschaft, ihre Sprache, ihre Berufsgattung, ihre Idee, wie eine Welt funktionieren soll, dass diese hier kämpfen. Und es ist völlig legitim, dass man versucht, möglichst breit, möglichst häufig vertreten zu sein. Also bitte werfen wir uns nicht gegenseitig vor, wer hier mehr Recht hätte darauf zu bestehen, welches Wahlrecht dann das alleinige bessere wäre, um dann möglichst viele oder möglichst wenige Sitze dann den einen oder den anderen Parteien zukommen zu lassen. Ich finde das relativ speziell. Weil wir sind Interessensvertreter dieser verschiedenen Gruppierungen, die ich vorher aufgezählt habe. Wenn Sie die Effizienz eines Rates in den Mittelpunkt stellen, dann können Sie geradezu auch, und so absurd ist es, dann eben auch sagen: Verkleinern wir doch den Nationalrat. Oder halbieren wir den Ständerat. Was macht denn die Grösse eines Rates aus in absoluten Zahlen ohne Blick auf eine tatsächliche Notwendigkeit einer Grösse? Ich weiss beim besten Willen nicht, ob 90 Grossräte die richtige Zahl ist. Vielleicht sind auch 120 falsch. Vielleicht wäre, wenn wir mal seriös unsere Arbeit machen würden, die Frage zu stellen: Wie stellen wir denn die demokratische Repräsentanz unseres Rates her? Ist das vielleicht sogar bei 150 Grossrätinnen und Grossräten besser als bei 90? Sind da nicht die Berufsgruppen angemessen zu berücksichtigen? Sind da nicht die Talschaften angemessen zu berücksichtigen? Sind beispielsweise die Alterskategorien angemessen zu berücksichtigen? Wie ist es mit all diesen verschiedenen Fragestellungen, wie wir die Repräsentanz eines Rates gegenüber aussen zusammenstellen? Und bei der Repräsentanz eines Rates, wir haben hier eine Grundfeste der Demokratie, ist nicht die Effizienz die Frage. Wissen Sie, die Parlamente in China sind sehr effizient. Aber sie sind nicht demokratisch. Demokratische Parlamente müssen effektiv sein und nicht effizient. Und effektiv sind die Parlamente eben dann, wenn ihre Entscheide breit getragen werden von einer Bevölkerung, die ausserhalb des Parlamentes sitzt. Und wir haben darauf zu achten, dass wir diese Effektivität erreichen, weil dann sparen wir Zeit, dann sparen wir Kosten, Grossrat Davaz, wenn wir effektiv so Beschlüsse bekommen, die breit getragen sind. Dann sparen Sie wahnsinnig viel weitere Kosten in unserem Staatswesen. Wir sollten darauf den Fokus legen.

Ich könnte mich durchaus einverstanden erklären mit 90 oder 80, wenn Sie mir beweisen können, das haben Sie heute nicht gemacht, dass die Effektivität in unserer Demokratie so gesteigert wird. Ich bin in meinem Leben schon in vielen Gremien gewesen, in kleinen, in grossen. Und man kann sich immer die Frage stellen: Sind wir noch effizienter, je kleiner, oder sind wir noch breiter abgestützt je grösser? Ich glaube aber, wir müssen unterscheiden zwischen Gremien, die exekutive Ausführungen wahrnehmen, wie Regierungen beispielsweise, oder Verwaltungsräte oder wie demokratische Parlamente. Der Ansatz der Verkleinerung der demokratischen Parlamente kann einfach nicht der alleinige Ansatz sein in Bezug auf die Effizienzsteigerung. Wir haben dann weiter auch ein wenig zu berücksichtigen, ob wir hier in diesem Rate gute Erfahrungen gemacht haben oder nicht. Es wurde die Reformfreudigkeit angesprochen, wir hätten viele Reformen durchgezogen und die seien offensichtlich auch gut herausgekommen. Eigentlich ein Beleg dafür, dass dieser Rat bis anhin, also aus Erfahrung, die richtige Grösse hatte. Denn die Reformen sind im Allgemeinen, das wurde anerkannt, gut rausgekommen. Ist es daher notwendig, in diesem Rate Scheinreformen durchzuführen, um uns auf 90 Personen zu reduzieren? Ich meine nein. Aber wenn Sie einen Prozess auslösen wollen, dass Sie dieser Frage seriös nachgehen, dann wäre ich dabei. Das wäre dann unsere Aufgabe, die Frage zu stellen: Sind 90 genug oder eben nicht? Aber die alleinige Propaganda, 90 sind genug, das ist so absurd, dass man geradezu sagen könnte, auch einer ist genug. 90 genug, 120 genug, 150 genug, wie kommen wir zum Ergebnis, zu dieser Zahl? Das wäre eigentlich die interessante Frage. Das wäre die Frage, die man thematisieren könnte, die man staatspolitisch ausgewogen erarbeiten müsste. Die reine Zahlvorstellung bei der Bevölkerung ist populistisch. Sie ist falsch. Und sie ist in dieser Frage schlicht und einfach nicht sauber abgeklärt. Ich bitte Sie daher, vorderhand bei der heutigen Lösung zu bleiben.

Peyer: Ich habe insbesondere bei den Voten meiner beiden Vorredner sehr gut zugehört und ich kann Ihnen sagen, ich teile über weite Strecken Ihre Einschätzungen, nur ich komme zu einem ganz anderen Schluss. Schauen Sie, Grossrätin Hitz hat gesagt, der Kanton Bern, der wie wir in einer mehrsprachigen Situation ist, der wie wir verklüftet ist, grosse Fläche hat, viele Talschaften, er hätte ein in absoluten Zahlen gesehen immer noch grösseres Parlament als wir. Und das ist richtig. Nur, der Kanton Bern hat über eine Million Einwohnerinnen und Einwohner. In der Konsequenz müsste das heissen, dass sie fünf Mal mehr Grossrätinnen und Grossräte haben müssten, also rund 600. Und Sie stimmen mir wohl alle zu, dass es keinen Sinn macht, dass der Kanton Bern ein Parlament mit 600 Mitgliedern hat. Also ist es offensichtlich, dass auch in einem grossflächigen, mehrsprachigen Kanton wie Bern, die Anzahl, die reine Anzahl, Grossrätinnen und Grossräte, keine Rolle spielt für die Repräsentanz des Rates. Da bin ich mit Grossrat Marti einverstanden. Aber die Herleitung warum wir auf 90 kommen, müssen Sie uns nicht mehr fragen. Sie steht sowohl in der Begründung des Auftrages, als hat sie

auch Grossrat Caviezel zu Beginn der Debatte ausgeführt.

Ich bin auch einverstanden mit Grossrat Pfäffli, eben dass wir ein vielfältiger Kanton sind, und dass die Solidarität spielt. Aber wo ich mit ihm nicht einverstanden bin, und ich glaube, das war auch sonst seine Haltung oder die seiner Partei in diesem Rat, dass wir ein Erfolgsmodell sind. Wir haben doch zahlreiche Probleme, zumindest habe ich das in den letzten Jahren immer gehört, im Tourismus, in der Wirtschaftsentwicklung, im Wachstum. Und meine Theorie oder meine These ist es eben, dass es damit zusammenhängt, wie dieser Grosse Rat zusammengesetzt ist. Ist denn dieser Grosse Rat wirklich so vielfältig wie unser Kanton? Das stimmt doch gar nicht. Dieser Rat ist eine Vertretung von älteren Männern. Ja, Sie können den Kopf schütteln, es ist nun Mal Fakt, schauen Sie sich rum und zählen Sie. Es gibt ein paar löbliche Ausnahmen. Tino Schneider, Reto Cramer, Conradin Caviezel, mich zähle ich schon zu den Älteren. Wie viele Frauen sitzen dann hier drin? Sind die repräsentativ für unseren Kanton? Und lieber Kollege Marti, die Berufe haben Sie angesprochen, die Berufe sind doch überhaupt nicht repräsentativ hier abgebildet. Wir haben wahrscheinlich einen Überhang an Landwirtschaftsvertretern, einen Überhang an Akademikern, einen Überhang an Juristen und Juristinnen. Es ist eben nicht so, dass die Vielfalt in unserem Kanton hier auch vertreten ist. Und ich glaube, eben weil das so ist, zieht es sich eben durch. Das Abbild, das dieser Rat hier darstellt, geht dann eben weiter. Es ist in den Verwaltungsräten im Kanton so. Schauen Sie einmal in die Verwaltungsräte der zahlreichen Wasserkraftunternehmen. Es ist in den Institutionen so, schauen Sie einmal PDGR an, HTW an und und und. Überall es ist das gleiche Bild, eine Vertretung von älteren Männern. Und das hat damit zu tun, wie wir unser Parlament bestellen. Es sichert den einen ein Machtkartell und bildet eben keine Vielfalt ab und berücksichtigt eben die Minderheiten nicht, auch nicht die politischen Minderheiten, auch nicht geschlechtliche Minderheiten usw. Dieser Rat ist nicht innovationsfähig, dieser Rat hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht bewegt, keinen Millimeter. Aber wir verlangen eine schlanke Verwaltung, wir verlangen einen schlanken Staat. Wir verlangen Innovation, Effizienz, Modernität. Nur hier im Rat, da behaupten wir dann plötzlich, das sei alles nicht nötig und müsste nicht umgesetzt werden, es sei doch gut so wie es heute sei. Und behaupten dann sogar noch, wir seien ein Erfolgsmodell. Das kann ich einfach nicht teilen. Deshalb finde ich es richtig, dass wir diesen Vorstoss machen, der zwei Elemente hat, eine Verkleinerung und was doch die Urdee der Demokratie ist, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat. Das ist hier auch nicht verwirklicht. Natürlich werfen Sie uns vor, wir seien für Proporz. Klar, seit 1918, seit dem Landesstreik setzt sich die Linke für Proporz ein. Wir werden das weiterhin machen, mit diesem Vorstoss oder auch ohne. Das müssen Sie uns nicht vorwerfen, das dürfen Sie als gegeben annehmen. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich tatsächlich, das alles was Sie postulieren, was Sie für unseren Kanton hochhalten und verlangen, ist das derzeit heute abgebildet hier? Ich

glaube nein und deshalb bin ich für die Überweisung dieses Vorstosses.

Pult: Auch noch zwei, drei Überlegungen. Vielleicht etwas zur viel genannten Vielfalt: Das ist ein Thema, das mich auch persönlich trifft. Ich habe das, glaube ich, schon mal gesagt, aber ich sage es heute gern wieder, ich repräsentiere doch viele Minderheiten dieses Kantons in meiner Person. Ich repräsentiere mindestens in diesem Parlament nach wie vor noch die jüngere Generation, ich repräsentiere die Menschen mit Migrationshintergrund, ich repräsentiere Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, ich repräsentiere die romanischsprachige Minderheit, ich repräsentiere die italienischsprachige Minderheit, ich repräsentiere die politisch Minderheit als Vertreter der politischen Linken. Also ich kenne mich aus, was es heisst, Minderheit zu sein, und ich weiss, wie wichtig es ist, auch als Minderheit zwischenzeitlich auf die Hinterbeine zu stehen und sich Gehör zu verschaffen. Deshalb habe ich grosses Verständnis dafür, dass man sagt, es kann nicht sein, dass wir die Minderheiten schwächen, dass wir Systeme, Strukturen schaffen, die irgendwie Minderheiten ausschliessen oder ihnen nicht bessere Chancen geben. Aber ich glaube, diese Thematik an einer Idee der Verkleinerung eines Parlaments festzumachen, ist einfach falsch. Denn, wissen Sie, es geht ja nicht darum, dass wir das Parlament verkleinern und dann nur den Minderheitensprachen diese 30 Sitze wegnehmen, sondern die müssen natürlich fair, es muss eine faire Regelung geben, die dafür sorgt, dass unsere sprachlichen Minderheiten nach wie vor gleich stark vertreten sind wie heute. Nicht mehr in absoluten Zahlen, das ist klar, aber proportional gleich stark sein müssen. Und ich glaube, wenn wir Reformen voranbringen, auch bei unserem Parlament, und die Verkleinerung ist natürlich ein Treiber solcher Reformen, haben wir vielleicht wirklich die Chance, sogar noch eine bessere Repräsentanz aller verschiedenen Minderheiten und damit der gesamten Vielfalt unseres Kantons hinzubekommen.

Lassen Sie mal die Idee der Wahlstatistik in Bezug auf Majorz oder Proporz weg. Überlegen Sie sich einfach mal die Situation unserer Wahlsprengel. Wir haben heute 39 Wahlsprengel, die sehr unterschiedlich gross sind, historisch gewachsen von den ursprünglichen Kreisen, die es einmal gab. Nun, die Kreise gibt es nicht mehr, sie erfüllen keine Funktion mehr. Die Wahlsprengel so eingeteilt, wie sie mal waren und in vielen Fällen eben nicht mehr genauso, sind ein Überbleibsel von einer Struktur, die es nicht mehr gibt. Und die heutige Wahlsprengelstruktur, die führt an vielen Orten zu absurden Situationen. Und zwar warum? Weil wir uns strukturell verändert haben und weiterhin verändern. Die Gemeinde- und Gebietsreform ist ein Treiber der Veränderung der Realitäten vor Ort in den Talschaften, was die Strukturen angeht. Und das führt dazu, dass auch die Wahlsprengel sich verändern, das führt beispielweise dazu, wenn ich mich nicht täusche, das Sie, Kollege Cramer, jetzt ist er nicht da, aber das er auf jeden Fall, also das ist vielleicht auch schon ein Votum, um das Parlament zu verkleinern, wenn man einfach fehlt, wird es auch klein. Übrigens, Zwischenbemerkung: Ich frage mich, ob wir

im Schnitt jeweils wirklich immer über Hundert sind, was die Anwesenheit angeht. Aber das nur als Klammerbemerkung. Eben, Kollege Cramer, wenn ich richtig informiert bin, wohnt nicht mehr im Wahlkreis, wo er gewählt wurde. Ich glaube, wenn es die angekündigten oder vorgesehenen Veränderungen in der Surselva gibt, wird auch Kollege Sax nicht mehr im Wahlkreis wohnen, der er heute repräsentiert. Also, die Wahlkreise, so wie sie mal waren, diese 39er-Zahl, die entspricht einfach nicht mehr der strukturellen Realität. Und ich glaube, wenn wir objektiv die Sache anschauen, kommen wir ohnehin nicht darum herum, bei der Wahlkreiseinteilung Veränderungen vorzunehmen, wenn wir auf der Höhe der Zeit gehen wollen. Einfach die Bewahrung der heutigen Wahlkreisstruktur ist ganz sicher nicht zukunftsfähig für unseren Kanton. Und warum nicht diese Ausgangslage, die mal objektiv da ist, nutzen, um, ich sage einmal, einen Veränderungs- und Modernisierungskick auch eine interessante Debatte für die Verbesserung unseres Parlamentes voranzutreiben.

Wissen Sie, das ist ja bekannt, die SP hat das ja kommuniziert, falls nicht noch ein Wunder geschieht und sie heute diesem Antrag zustimmen und damit einen parlamentarischen Prozess auslösen, der in diese Richtung geht, wird es eine Volksinitiative geben höchstwahrscheinlich. Dann werden wir sehen, ob das Volk einen entsprechenden Auftrag der Politik gibt. Ich glaube, es wäre ein schönes Zeichen der Politik, wenn sie sagt, wir wollen uns selbst reformieren, wir warten nicht auf einen Auftrag von unseren Chefs aus der Bevölkerung, wir sehen selber, dass es Reformen braucht, auch bei der Politik und gerade bei der Politik, das heisst, gerade beim Parlament, wir machen das selbst. Der Vorstoss oder der Auftrag lässt relativ grossen Handlungsspielraum, die Zahl ist definiert, warum sie bei 90 ist, wurde erklärt, weil das die Grösse ist, 88, aber sehr nahe an der Grösse ist der Parlamentsmitglieder, die auch wirkliche vollwertige Parlamentsmitglieder sind, weil sie auch in einer Kommission mitarbeiten können. Und sonst sagt sie noch, jede Stimme muss gleich viel wert sein. Und das lässt grossen Spielraum. Es sagt noch nicht genau, wie das Wahlsystem, wie die Wahlkreise sein müssen, wie wir dafür sorgen, dass die verschiedenen Minderheiten gut repräsentiert sind. All das kann Gegenstand unserer Beratungen und unserer Diskussionen sein, müsste es sein und das ist sicherlich eine Chance für den Kanton Graubünden. Unser Kanton braucht Reformen, stossen wir sie selbst an, auch wenn sie uns selbst betreffen. Das wäre ein reifes Zeichen der Bündner Politik, ansonsten wird es wahrscheinlich das Volk tun.

Hug: Die Fraktion der SVP wurde nun doch einige Male direkt angesprochen, weshalb ich gerne in deren Name das Wort ergreife. Unsere Fraktion wurde hart dafür kritisiert, dass wir eine sogenannte unheilige Allianz mit der SP eingegangen sind. Ich habe noch schnell im Duden nachgeschlagen, wie ich mit dem Begriff der unheiligen Allianz umzugehen habe. Darin wird festgehalten, dass es sich um eine nicht gerade fromme Form einer Allianz handle. Aber wir haben auch nie behauptet, dass unsere Politik stets fromm sein müsse. Für fromme Politik sind hier andere zuständig. Wir betrachten diesen

Auftrag einfach ganz pragmatisch als das, was er eben ist, nämlich eine Sachfrage. Nicht weniger, aber sicher auch nicht mehr. Und wenn wir aus teilweise ganz anderen Gründen als die SP zum selben Endresultat kommen, kann das wohl kaum so verwerflich sein, wie dies hier teilweise dargestellt wird.

Zum Vorwurf der nicht akzeptierten Volksentscheide: Grossrat Buchli, ja, man kann so argumentieren, aber dann muss ich Ihnen kurz einen Vergleich mit derselben Argumentationslinie aufzeigen. Die Volksinitiative „80 Grossräte sind genug“ wurde im Jahre 2008 mit 50,9 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Im selben Jahr wurde die HarmoS-Vorlage noch viel deutlicher, nämlich mit über 56 Prozent, abgelehnt. Nun argumentieren Sie, dass die Verkleinerung des Grossen Rates sicher nicht schon wieder thematisiert werden kann. Das kann man so sehen. Aber gleichzeitig hat die Mehrheit dieses Rates klammheimlich HarmoS in unserem Kanton zementiert. Nämlich mit der Verweigerung, über den Lehrplan 21 in diesem Rat zu befinden. Mit dem Lehrplan 21 werden praktisch sämtliche Ziele der damaligen HarmoS-Vorlage umgesetzt. Ich ärgere mich noch heute über diesen Entscheid und den Steuerzahler wird das auch noch viele Jahre beschäftigen. Aber diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren. Die Mehrheit der gewählten Volksvertreter hat sich für diesen Weg entschieden. Punkt. Sie sehen, ich habe diesen Punkt bisher nicht bewirtschaftet, aber wenn Sie nun mit solchen Argumenten kämpfen, möchte ich doch höflich auf ihren inneren Widerspruch hinweisen.

Zur Diskriminierung der Regionen: Es wurde bisher viel von der Benachteiligung der Regionen gesprochen. Wer den Auftrag sorgfältig studiert hat, sieht aber, dass die Ausgestaltung vollständig der Regierung überlassen wird. Man spricht heute immer von den Regionen, meint aber die Kreise. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es wertvoll ist, einen Vertreter aus dem Bergell, nämlich Kollege Maurizio Michael, unter uns zu haben. Aber die Frage, ob das Bergell auch zukünftig eine garantierte Vertretung haben wird, ist nicht Gegenstand dieses Auftrags. Ich spreche nun die satte Mehrheit der Gegner dieses Auftrags an: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben mit der Umsetzung der Gebietsreform die Kreise als Wahlsprenkel und somit auch die garantierte Vertretung des Bergells abgeschafft. Wenn Sie nun die SVP noch als einzige Partei, die gegen diesen Schritt gewissen Widerstand geleistet hat, für die Abschaffung der Vertretung in gewissen Kreisen verantwortlich machen, erscheint mir dies etwas gar speziell. Man kann nun diesen Auftrag mit guten Gründen ablehnen, aber die Befürworter als Totengräber der heutigen Solidarität zu erklären, das kann man nicht.

Märchy-Caduff: Etliche Argumente für die Beibehaltung der jetzigen Grösse des Parlaments haben wir unterdessen gehört. Ich möchte eine Ergänzung anbringen, die auch schon ein bisschen angesprochen, aber noch nicht fertig kommentiert wurde. Wenn ich durch die Reihen des Grossen Rates schaue, dann sehe ich bei allen Parteien ungefähr das ähnliche Bild. Es dominieren die dunklen Anzüge, die Krawatten und zum Teil auch die gelichteten und grauen Haare. Wenn ich weiter schaue, muss

ich gut hinschauen, dann sehe ich auch einige junge Politiker, aber nur ganz wenig junge Politikerinnen. Auch wir Frauen sind in der klaren Minderheit und ich kann mir gut vorstellen, dass sich dieses Bild, diese Konstellation bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtern würde, sicher nicht verbessern. Einen Grund dafür sehe ich in der guten Vernetzung unserer männlichen Kollegen. Vernetzung in Wirtschaft, Beruf, in wichtigen Ämtern. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte jetzt nicht eine Quotenregelung einführen für die Frauen hier in diesem Rat und für die Jungen. Aber ich schätze, dass für eine ausgewogene Zusammensetzung des Parlaments mit 120 Grossrätinnen und Grossräten, dass dies ein wichtiges Argument ist. Bleiben wir doch beim Bewährten und wenden oder lehnen Sie den Auftrag ab.

Toutsch: Herr Regierungsratskandidat Peyer, ich komme aus der untervertretenen Randregion und gehöre dafür zur übervertretenen Landwirtschaftslobby. Gestern, in der Grossraubtierdebatte, wurde uns von der sogenannten konstruktiven Mitte, dem linken und rechten Flügel des Rates, wie sagt man, Polemik vorgeworfen. Und vielleicht mit Recht. Heute staune ich, was für Argumente auf dem Tisch liegen aus der konstruktiven Mitte. Der SP-Fraktionsauftrag ist eigentlich ganz einfach: 90 sind genug, das heisst 30 Grossräte weniger oder einen Abbau von 25 Prozent oder einem Viertel des Rates. Umgemünzt heisst das, dass jeder Vierte ausscheidet. Bildlich gesehen, wenn ich nach vorne schaue, Baselgia, Pfeningner, Deplazes bleiben und Pult geht eh. *Heiterkeit*. Im SP-Fraktionsauftrag steht aber überhaupt nicht, wie dieser Abbau erfolgen soll. Für die Ausgestaltung der Parameter wurde ja die Regierung beauftragt und wenn ich vorne zur Regierung schaue, sind die Machtverhältnisse mehr als klar. Zweimal BDP, einmal CVP, einmal FDP, einmal SP und nullmal SVP. Und ich glaube kaum, dass die Machtinteressen nicht einfließen werden und auch, in einer allenfalls neuen Form, kann man den Randregionen genügend Macht zusprechen, wenn man will. Schauen sie mal die Herkunft unserer nationalen Vertretern an: Engler Surava, Schmid Splügen, Campell Chiuos-chel, Candinas Sumvitg, Semadeni Poschiavo, Brand Klosters und Martullo wohnt nicht einmal im Kanton. *Heiterkeit*. Bleibt die Frage: Sind wir in den Randregionen untervertreten? Persönlich sehe ich auch noch Synergien in diesem Auftrag. Man spricht von Effizienz in diesem Auftrag, das gefällt ja meistens der FDP. Es gibt einen Viertel weniger Vorstösse und vielleicht sieht man plötzlich auch noch in der Verwaltung Spar- und Effizienzpotenzial. Also sehe ich überhaupt kein Problem, diesen SP-Fraktionsauftrag zu überweisen, trotz unheiliger Allianz.

Kunz (Chur): Ich möchte nur zwei, drei verschiedene Aspekte aufgreifen: Der eine war von Grossrat Davaz, der Vorwurf des Opportunismus. Schauen Sie, die FDP war schon als sie eine ganz kleine Fraktion war, unwesentlich grösser als die SP heute, waren wir schon für dieses Wahlsystem, wie wir es heute haben. Wir waren klein, wir waren nicht gesegnet mit einer prosperierenden nationalen Partei. Es ist uns in diesem, vielleicht

etwas garstigen, Umfeld gelungen, mehr Leute hier in das Kantonsparlament zu delegieren. Anderen ist dies nicht gelungen. Und nun hat man einfach das System gewechselt, weil man gemerkt hat, dass man keinen Erfolg hat. Man war damals die grosse SVP, jetzt die kleine SVP, jetzt ist die plötzlich ins Lager der Befürworter der Verkleinerung des Grossen Rates übergewechselt. Also man kann vielen Opportunismus vorwerfen, aber ich meine, der Vorwurf trifft vor allem auf Sie zurück. Die FDP war immer dieser Meinung, als kleine Partei, kleine Fraktion, und jetzt auch als grosse Fraktion. Bei der SVP hat sich das offenbar geändert.

Die FDPler im Allgemeinen, wie auch Brigitta Hitz, wurden nirgendwo hingespült, sondern mussten für ihre Anliegen kämpfen. Für Brigitta Hitz gilt das ganz besonders, sei es in der Politik oder im Leben. Sie hat sich alles erarbeitet und auch ihre Wahlkämpfe müssen ihresgleichen suchen.

Was Grossrat Peyer angesprochen hat, wenn wir jetzt die Parlamente einmal vergleichen in anderen Kantonen, ja sehen die dann anders aus? Die Parlamente sehen praktisch überall so aus wie bei uns. Nicht alle Parteien ergreifen die Chance, eine Frau zu portieren, Ihre auch nicht. Unsere schon. Vielleicht müssen Sie einfach im eigenen Garten die Arbeit ein bisschen besser machen, bevor Sie das ganze System wechseln. Wenn wir jetzt auch schauen, wer hier im Rat fehlt, und das ist sicher so, das sind die selbstständig Erwerbstätigen. Schauen Sie, die selbstständig Erwerbstätigen sind völlig untervertreten. Es wird immer schwieriger, diese Leute dazu zu bewegen, sich in der Politik einzusetzen. Und ich kann Ihnen sagen, nach fünf Jahren Fraktionspräsidium war das auch für mich ein Grund, ein bisschen zurückzustehen, weil einfach die Belastung zu gross ist, wenn man nebenher noch einen eigenen Beruf hat und nicht nur Lohnempfänger ist in diesem Sinn, ich meine das nicht despektierlich, sondern sein eigenes Einkommen generieren muss und man ständig Opportunitätskosten hat. Und dann ist es schwierig, wenn es noch weniger Grossräte sind und die Arbeitslast für alle noch grösser wird, kann ich Ihnen sagen, dass es einfach schwieriger wird, mehr Unternehmer, mehr selbstständig Erwerbstätige in den Rat zu bringen. Und das ist ausserordentlich schade. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass wir gut gefahren sind im Kanton Graubünden mit dem Parlament hier. Es gibt keinen Grund, daran irgendetwas zu ändern. Ich halte Effizienz für ein Parlament, und das habe ich auch lernen müssen, nicht für eine wahnsinnig wichtige Kerngrösse. Im Gegenteil. Ich habe das Gefühl, dass gerade sehr lange Debatten am Schluss zu einem Entscheid geführt haben, der auch mehrheitlich getragen worden ist, und das ist am Schluss das Beste. Schauen Sie, ich bin als Anwalt auch sehr viel in der Mediation tätig. Ich bewege mich sehr viel im Erbrecht. Erbrecht gehört nicht vor den Richter. Erbrecht gehört eigentlich vor den Mediator. Und Mediationsverfahren sind alles andere als effizient. Warum? Sie dauern unheimlich lange, jeder soll sich einbringen, jeder soll sich aussprechen können, man soll sich gegenseitig zuhören, man soll etwas diskutieren. Effizient ist ganz anders. Und da habe ich die Erfahrung gemacht, dass auch lange Eintretensdebatten, wo ich mich als junger Spund noch

gefragt habe, was eigentlich das soll, die hatten alle ihr Gutes, es konnte sich jeder einbringen, es wurde jeder gehört und man hat nachher demokratisch entschieden. Ich sehe überhaupt keinen Grund, weshalb wir von 120 Grossräten abkehren sollten zu 90. Das System hat sich sehr gut bewährt.

Jeker: Die Analysen von Kollegin Märchy, aber auch von Kollege Kunz, die sind sehr treffend. Ich teile diese Analysen. Ich meine auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben also wirklich wichtigere Aufgaben anzugehen und zu lösen, als die Verkleinerung des Parlaments und die Änderung des Wahlsystems. Es kommt mir vor wie die krampfhaftige Suche nach Wahlkampfthemen. Ich bin strikt gegen Ausgrenzung von peripheren Gebieten. Und wer garantiert uns heute, wenn man jetzt diesen Auftrag überweisen würde, dass hier nicht Dummheiten passieren könnten? Die Mehrheiten dann doch wieder entscheiden und die peripheren Gebiete noch weiter erodieren? Da bin ich nicht dabei. Funktionierte das politische Geschehen mit 120 wie heute, ja oder nein? Es funktioniert mit 120 Grossrätinnen und Grossräten. Und wir haben noch ein ganz anderes, sehr gutes Element drin: Die saubere Regelung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Auch wieder in Berücksichtigung der peripheren Gebiete. Also ich meine, es funktioniert. Und glauben Sie ja nicht, mit 90 seien wir schneller unterwegs und effizienter als mit 120. Was für ein Auto Sie nun haben, was für ein Temperament Sie nun haben, das ist wichtig zu wissen. Als Pragmatiker vergleiche ich oft: Mit 120 ist man immer noch schneller unterwegs als mit 90. Denken Sie daran.

Apropos Effizienz und Selbstdisziplin: Ja ja, das höre ich immer wieder. Vergessen Sie es. Ich bin überzeugt, dass mit einer Verkleinerung des Parlaments die Selbstdisziplin ganz sicher nicht besser wird. Ich bin auch überzeugt, dass die Voten dann noch länger werden.

Und noch kurz zu den Bemerkungen von Kollege Kappeler betreffend Wirtschaftsforum: Je breiter Meinungen, Ideen, Vorschläge ins Parlament getragen werden, desto besser werden schlussendlich die Rahmenbedingungen für den grössten Kanton der Schweiz, den vielfältigsten Kanton der Schweiz. Reformen löst man sicher nicht aus mit einer Verkleinerung des Parlaments. Die Auslegung von Kollege Peyer und Kollege Pult, die sind für mich nicht logisch. Bitte nehmen Sie Abstand von der Überweisung dieses Auftrages.

Pfäffli: Nur kurz zwei Entgegnungen, zuerst zu Grossrat Peyer: Er hat Bern angesprochen. Ich möchte wirtschaftlich, geographisch, topographisch Bern mit dem Kanton Graubünden hier nicht vergleichen. Er hat aber auch die kulturelle Situation im Kanton Bern angesprochen. Bekanntlich hat der Kanton seit 50 Jahren ein sogenanntes Jura-Problem, wo die sprachliche Minderheit sich im Kanton Bern nicht wohlfühlt und nicht genügend vertreten fühlt. Es wird nach jeder Abstimmung immer wieder gesagt, das Jura-Problem hat sich gelöst. Es hat sich nicht gelöst. Mit der Gründung eines Kantons wurde es in die Wege geleitet. Diese Möglichkeit hat der Kanton Graubünden mit seinen sprachlichen Minderheiten nicht. Also der Vergleich mit dem Kanton Bern hinkt.

Und noch eine Antwort an die beiden Grossräte Toutsch und Hug: Ich sehe hier, dass die SVP im Kanton Schwyz eine Initiative eingereicht hat, mit der sie zu den Majorzwahlen im Kanton Schwyz zurückkehren möchte, mit der Begründung, einerseits müsse geprüft werden, ob sämtliche Regionen im Kanton genügend vertreten sind und zweitens, ob nicht gerade auch noch eine Erhöhung der Parlamentssitze geprüft werden müsste, damit diese Regionen auch angemessen vertreten werden. Der eine sagt, was der andere nicht tut.

Heinz: Vorerst bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie diesen Auftrag ablehnt. Die Voten von Frau Hitz und Herr Ruedi Kunz kann ich voll und ganz unterstützen. Hingegen die Ausführungen von Herrn Caviezel, ja, die liegen mir ein bisschen trocken im Hals, die lehne ich eigentlich ab. Ich erkläre Ihnen mal ein Beispiel: Ich bin ja immer ein bisschen der Geschädigte nach jeder Wahl beziehungsweise nach jeder Erneuerungswahl in diesem Parlament oder wenn die Linken eine Proporzinitiative einreichen. Die letzte war ja 2013. Dann ist das Avers gefordert, wir bekommen dann Anrufe aus linken Kreisen: Ja, wie ist er denn gewählt worden? Und weiss der Gugger was alles. Dabei mache ich 60 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten, das möchte ich meinen Kollegen hier zum Teil auch sagen, und vertrete relativ ein grosses Gebiet und fühle mich auch nicht als ein schlechterer Grossrat als die aus Chur und Umgebung oder aus den linken Kreisen. Oft komme ich mir dann, wenn wir so Anrufe bekommen, auch von den Medien und so, komme ich mir fast vor wie ein Verfolgter in der eigenen Heimat. Und das gibt mir schon zu denken. Also da sind dann oft die demokratischen Spielregeln auch nicht ganz überall gleich. Und eines kann ich natürlich den Linken, ja der SVP auch, sagen: Sie werden mich nicht müssen aus diesem Saal entfernen. Ich gehe selbst. Aber sagen Sie mir mal, welche Stühle nehmen wir, wenn das durchkäme, aus diesem Saal raus? Wer wäre denn da dran? Das müssen Sie sich mal überlegen. Wer muss dann seinen Stuhl mitnehmen und darf nicht mehr zurückkommen? Machen Sie sich bitte mal diese Überlegung. Und zudem kann ich Ihnen sagen: Der Auftrag will doch einmal mehr die Einführung des Proporz. Das heisst, die Schwächsten werden einmal mehr wieder geschwächt. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Marti: Ich möchte mich noch kurz, Kollege Pult, an Sie wenden: Sie haben sich ja gewissermassen als die eierlegende Vollmilchsau der Minderheiten geoutet, indem Sie beinahe jede Minderheit im Kanton auf sich vereinen. Schauen Sie, Ihre Gleichung, ein kleiner Rat gleich eine grössere Vertretung der Minderheiten, diese Gleichung geht ganz sicher nicht auf. Es müssten ja dann noch mehr Leute Ihres Kalibers da sein, die alle Minderheiten auf sich vereinigen. Aber auch da stehen Sie dann irgendwann in Konkurrenz untereinander. Gewisse Minderheiten wollen sich nicht durch Leute vertreten lassen, die dann einfach möglichst viele Minderheiten auf sich vereinigen, sondern wirklich ihre Minderheit vertreten. Ich sage dies auch als Vertreter des Zentrums. Demokratische Mehrheitsbeschlüsse, es ist ja dann immer eine

Mehrheit, und die Minderheiten haben immer Nachteile, wenn es um Mehrheitsbeschlüsse geht. Aber auch Mehrheitsbeschlüsse werden nur dann getragen, wenn die Minderheiten sich wirklich einbringen konnten. Und ich bin überzeugt davon, dass es schwieriger ist, ein Abbild der Minderheiten im Grossen Rat zu bekommen, wenn er kleiner ist. Das wird einfach schwieriger. Und wir können von alten Männern mit weniger Harren sprechen und so weiter, aber Frau Märchy hat das auf den Punkt gebracht: Es sind dann eben noch weniger Junge im Rat, eher noch weniger Frauen im Rat und eher noch mehr ältere Männer im Rat. Und wenn man die älteren Männer insgesamt anschaut, so sind sie wieder eine Minderheit, weil die Männer weniger lange leben. Also man kann es drehen und wenden wie man will.

Dann noch eine Bemerkung, Herr Peyer, zu Ihnen: Sie haben gesagt, wir hätten uns nicht bewegt in diesem Kanton, keinen Millimeter, und dieses Parlament nützt nichts. Ja gut, dann wäre es unter dem Stichwort Effizienz am besten, das Parlament abzuschaffen. Dann wäre es wirklich effizient, um Ihre Aussagen hier zu nehmen. Ich habe eine andere Auffassung. Wenn wir die demokratischen Instrumente anschauen, die unsere Bevölkerung hat, um Entscheide des Parlamentes zu korrigieren oder um Einfluss zu nehmen, so ist es eben genau umgekehrt. Wir haben sehr wenige Fälle, wo unsere Beschlüsse vom Volk bekämpft werden. Wenn wir die Instrumente anschauen, die zur Verfügung stehen, um die Arbeit des Parlamentes zu hinterfragen oder zu korrigieren, so sind diese Argumente eigentlich da, das wird sehr selten benutzt. Ich darf feststellen, dass die Arbeit unseres Parlaments breit in unserer Bevölkerung getragen wird. Und dort, geschätzte Damen und Herren der SP vor allem, dort, wo Sie im Parlament anderer Meinung waren, haben wir schon mehrere Male das Volk befragt. Wir vertreten hier mit unserer Auffassung heute die Mehrheit aus den letzten Abstimmungen, nicht Sie. Also verdrehen Sie bitte hier nicht die Tatsache, welche Aufträge wir erhalten haben vom Volk in Bezug auf Wahlsystem und Grösse des Grossen Rates.

Davaz: Ich habe nur eine kurze Entgegnung an Grossrat Pfäffli: Sie haben das Beispiel erwähnt des Kantons Schwyz, wo die SVP eine Initiative startet zum Majorz. Ich gebe Ihnen ein Beispiel im Kanton Appenzell, wo die FDP eine Proporzinitiative unterstützt hat. Wie Sie sehen, wir haben in diesen Fragen hüben und drüben, das Wort Opportunismus gefällt mir heute einfach, und es ist so. Ich möchte nur noch ganz kurz zu meinem Verb, das ich eingesetzt habe, spülen, ich habe bewusst das Wahlsystem erwähnt und keine einzelnen Menschen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass jeder hier eine grosse Leistung betreiben muss, auch bereit sein muss, um diese Kandidatur jeweils zu vollziehen. Also dass mir das klar ist, es geht nicht um Leute, es geht um das System, das ich angegriffen habe. Und das andere habe ich Ihnen jetzt gesagt.

Perl: Ich erlaube mir ein Votum aus der Sicht einer der angesprochenen Minderheiten. Ich bin selbstständig erwerbend und habe das Gefühl, dass wir eben, wenn es um die Minderheitenvertretung geht, da können wir nicht

mit der jetzigen Situation argumentieren. Wir können nicht sagen, ja, jetzt ist die Vertretung schlecht, und dann wird sie noch schlechter. Weil, was dieser Auftrag eben auch fordert, ist die Stimmkraftgleichheit. Jede Stimme soll gleich zählen. Das führt einfach zu einer besseren Repräsentanz. Man kann nicht sagen, heute ist es schlecht, ist die Repräsentanz schlecht, und sie wird noch schlechter, es werden noch weniger Frauen hier sein, es werden noch weniger Arbeitnehmende hier sein. Nein. Wenn wir Stimmkraftgleichheit einführen, wenn wir dafür sorgen, dass jede Stimme gleich zählt, dann wird die Repräsentanz besser. Und dann führt das dann eben auch ein bisschen zu einer Entwirrung wahrscheinlich, wenn wir hier von klein und gross sprechen. Es tut mir leid. Die FDP ist vielleicht eine grosse Fraktion, aber von der Wählerstärke her ist sie keine grosse Partei. Eine grosse Partei ist die SVP. Und sie hat eine kleine Fraktion. Und dieses Missverhältnis gilt es zu beheben. Einfach, wenn hier gesagt wird, ja, es geht dann vielleicht ein bisschen darum, den kleinen Parteien mit einem neuen Wahlsystem ein paar Brotsamen zuzuwerfen. Es geht eben darum, dass hier im Rat die grossen Parteien richtig abgebildet werden.

Vielleicht noch ganz kurz zum Effizienzgewinn: Ich weiss, es schmeichelt uns oft, man sagt: Wir, als kleine Fraktion der SP, wir würden gute Arbeit leisten. Das ist ein Kompliment, das ich gerne, auch wenn es uns nur hinter vorgehaltener Hand gemacht wird, das ich gerne höre. Wir leisten gute Arbeit, weil wir müssen, weil wir die Arbeit nicht einfach auf XY in der Fraktion abschieben können. Eine kleinere Fraktion, und deshalb auch ein kleineres Parlament, leisten insgesamt pro Kopf bessere Arbeit, weil es bessere Arbeit leisten muss.

Caduff: Nur kurz: Die SP lanciert mit einem Auftrag ein Wahlkampfthema und das ganze Parlament macht schön brav mit. An vorderster Front unterstützt die SVP noch die SP bei einem Wahlkampfthema. Da staune ich. Und wenn ich dann die Argumente der SVP anhöre und die verzweifelte Suche nach Argumenten, warum dann die SVP nicht verantwortlich sei, wenn gewisse Regionen nicht mehr im Parlament vertreten sind, dann staune ich nur. Sie hätten ja die Gebietsreform abgelehnt. Vielleicht mag man sich noch daran erinnern, wer das Referendum dagegen ergriffen hat. Kollege Hug hat auch gesagt: Schauen wir doch an, was es ist und was es will. Im Auftrag selber steht zwar nicht das Wort Professionalisierung, aber wenn Sie die Medienmitteilung der SP lesen, möchten sie eine Professionalisierung des Parlaments. Es wäre mir ganz neu, dass die SVP eine Professionalisierung des Parlaments anstrebt. Dort scheint man eher die Gralshüterin des Milizsystems zu sein.

Und dann noch eine Bemerkung an die Adresse der SP: Die Vertreter hier haben verschiedentlich gesagt, worum es wirklich geht neben Wahlkampf, nämlich um das Wahlsystem. Im Auftrag steht nichts davon und ich gehe davon aus, dass, wenn ihr dann einen Unterschriftenbogen kreiert und lanciert, dass ihr den Menschen auch die Wahrheit sagt, um was es wirklich geht. Weil ihr fordert ja immer Transparenz. Die Transparenz fordere ich hier auch von euch.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, die gibt es. Grossrat Kunz, zum zweiten Mal.

Kunz (Chur): Ganz kurz, Grossrat Davaz: Welches Appenzell meinen Sie? In Appenzell Ausserrhoden hat sich die FDP gegen die Einführung des Proporz gewehrt. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Gut. Nachdem wir auch diese geographische Spitzfindigkeit geklärt haben, denke ich, dass wir mit der Debatte in diesem Sinne abgeschlossen haben und ich möchte noch Frau Regierungspräsidentin das Wort erteilen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Herr Standespräsident, ich habe Ihren Unterton gehört. Das heisst, ich soll mich kurz fassen. *Heiterkeit.* Es ist ja auch so, es ist eigentlich bereits alles gesagt. Und ich glaube auch nicht, dass ich irgendjemanden hier drin noch umstimmen könnte von seiner Meinung. Aber auf Grund gewisser Kommentare gehe ich davon aus, dass Sie sich heute Ihr Taggeld nun wirklich verdienen wollen. Und darum werden Sie mir noch einen Moment zuhören.

Grossrat Caviezel, ich glaube, wir können die Diskussion um die Grösse der Exekutive auf ein anders Mal verschieben. Vielleicht kommen Sie irgendwann auch dort mit einem Vorstoss. Ich kann nur sagen, es gibt 13 Kantone, die haben sieben Regierungsmitglieder, 13, die haben fünf. Es gibt ein Verhältnis Parlamentsmitglieder/Regierungsmitglieder und das schwankt zwischen 7,14 und 28. Und wir sind irgendwo so im oberen Drittel mit 24. Aber die Diskussion führen wir ein anderes Mal, bitte.

Sie haben einen Auftrag vorliegen, der eigentlich drei Bereiche betrifft. Die Verkleinerung des Grossen Rates, den Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren zu einem neuen Wahlverfahren, Sie sagen nicht zu welchem, aber zu einem neuen, und dann geht es noch darum, wenn man das machen wollte, dann sollte man dies im 2022 bereits bei den Erneuerungswahlen anwenden. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, all diese Fragen haben Sie, haben wir, bereits mehrfach diskutiert. Auch die Bevölkerung hatte mehrmals Gelegenheit, zu beiden grossen Fragestellungen, Verkleinerung wie auch Wahlverfahren, Stellung zu nehmen. Und ich kann Ihnen versichern, die Regierung hat selbstverständlich diese Meinungen, die sich aus Volksbefragungen ergaben, auch in ihre Entscheidung miteinbezogen. Nun, das mag richtig sein, wenn Sie davon sprechen, Grossrat Davaz hat es gesagt, Opportunismus, Eigeninteressen, hüben wie drüben. Das mag so sein. Ich glaube, das mag nicht nur so sein, das ist so. Sie alle haben, ob auf der einen oder auf der anderen Seite, Ihre eigene Optik. Die dürfen Sie auch haben. Aber, es gibt ja auch ein paar andere Dinge, die noch zu beachten sind. Es gibt eine Lehre, und eine Praxis, und es gibt ganz viele Publikationen und Studien, die sich mit der Fragestellung der Grösse eines Parlaments beschäftigen. Und da geht es um Kriterien. Die Frage ist nachher, wie man diese Kriterien anwendet, wie man diese Kriterien letztlich würdigt. Es geht um drei Kriterien, wenn man ein Parlament festlegen

will bezüglich Grösse. Es geht um das Repräsentationsprinzip, das es zu beachten gilt. Es geht ganz klar um die Gewährleistung eines Parlamentsbetriebes. Das muss eine Mindestanzahl von Parlamentsmitgliedern haben, weil es sonst den Betrieb nicht sicherstellen kann. Und es geht auch um die Aspekte der Effizienz in quantitativer, qualitativer und finanzieller Hinsicht. Ganz nüchtern betrachtet, sind das die Hauptkriterien, die angewendet werden müssen, die man sich überlegen kann, um die Grösse des Parlamentes festzulegen.

Kommen wir zur Repräsentanz: Das bedeutet nichts anderes, dass ein Parlament das Spiegelbild der Gesellschaft sein soll. Also die Zahl der Mitglieder des Parlaments hat eine angemessene Vertretung der Bevölkerung des Kantons, insbesondere nach politischen, regionalen, konfessionellen, sprachlichen, beruflichen sowie alters- und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Ja, und meine Damen und Herren, je grösser ein Parlament ist, umso kleiner wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die von einem Parlamentsmitglied vertreten werden und umso differenzierter kann die Vielgestaltigkeit des Kantons im Parlament zum Ausdruck kommen. Also das heisst eigentlich, dieses Prinzip spricht für eine grössere Mitgliederzahl. Wo sie dann wirklich im Endeffekt ist, das ist zu bestimmen. Aber das ist ein Prinzip, das zu beachten ist, und wenn man dann schaut, wo wir liegen, so im kantonalen Vergleich oder im schweizerischen Vergleich, dann liegen wir immer noch im Mittelfeld. Wir liegen mit unserer Parlamentsgrösse im Mittelfeld. Die Regierung ist zur Auffassung gelangt, dass gerade im Kanton Graubünden auch noch etwas spezifische Verhältnisse vorliegen. Darum, Grossrat Caviezel, wenn Sie natürlich auf den Trend hinweisen der Parlamentsverkleinerungen, das stimmt. Es hat diesen Trend gegeben. Wir sind aber ganz klar der Auffassung, dass sich unser Kanton mit diesen Kantonen, die Sie angesprochen haben, nicht ganz vergleichen lässt. Wir sind auch klar der Auffassung, dass man auch zwischen Repräsentanz der Bevölkerung, zwischen Repräsentanz der politischen Parteien und Gruppierungen unterscheiden muss. Und bei der Repräsentanz für die Parteien sind insbesondere dann das Wahlverfahren oder auch die Wahlkreiseinteilung von Bedeutung. Die Regierung hat Ihnen dargelegt, wir denken es ist richtig, unter diesen Aspekten, den speziellen Bedürfnissen von Graubünden, der Vielfalt von Graubünden, Ausdruck zu verleihen. Unsere Argumentation ist dieselbe geblieben, wie damals.

Es gibt einen weiteren Aspekt, das ist die Funktionalität und Effizienz des Parlaments: Das heisst nichts anderes, dieses ist abhängig einerseits von der Organisationsstruktur als auch von der Anzahl der Parlamentsmitglieder. Ein zu grosser Parlamentsbetrieb kann die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen, ein zu kleines Parlament läuft Gefahr, die anspruchsvollen Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben nicht in angemessener Zeit und Qualität bewältigen zu können. Das ist auch wiederum ein Kriterium. Die Regierung hat sich auch hierzu natürlich Überlegungen gemacht. Letztlich sind Sie es aber auch, die die Organisationsstruktur festlegen. Es ist der Grosse Rat, der sagt, wie er sich organisieren möchte, wie er in den Kommissionen organisiert sein will, wie er die Ab-

läufe gestalten wird. Wir sind der Auffassung, auch im Vergleich mit anderen Parlamenten, dass Sie, und das ist jetzt ein Kompliment an Sie, und zwar ein ernst gemeintes Kompliment, dass wir in Graubünden ein effizient arbeitendes Parlament haben. Und ob diese Effizienz nun wirklich gesteigert werden kann, indem man 30 Mitglieder weniger im Parlament hat, das sei dahingestellt. Wir bezweifeln dies. Weil, es ist klar, wenn Sie ein kleineres Parlament haben, dann wird sich natürlich die Arbeit in einer Mehrbelastung darstellen. Das ist so. Sie werden deswegen wahrscheinlich nicht weniger Arbeit haben. Diesbezüglich wurde ja drauf hingewiesen, dass St. Gallen diesen Schritt gemacht hat. Und wir haben uns mit dem Staatssekretär, also d.h. mit dem Kanzleidirektor des Kantons St. Gallen, auch abgesprochen und ausgetauscht, Ueli Bleiker hat das angesprochen. Er hat eigentlich ganz klar diese Fragen mit Nein beantwortet. Es ist nicht eine grössere Effizienz auszumachen. Die Belastung ist hoch, es wird auch nicht weniger debattiert und so weiter. Also wenn man allein die Erfahrungen von St. Gallen anschaut, dann muss man sagen, diese Effizienzsteigerung, die Sie mit der Verkleinerung des Parlaments anstreben, das dürfte fraglich sein, ob man diese nun wirklich erreicht. Das die Erfahrung aus einem Kanton, der, ich sage, bezüglich der Grösse des Parlaments vergleichbar war. Die haben diese Phase bereits hinter sich.

Es gibt auch noch ganz viele andere Gründe, auch die Kostenfrage. Wir haben damals in der Botschaft berechnet, dass wenn man das Parlament von 120 auf 80 gesenkt hätte, dann hätten sich auch die Kosten um rund 356 000 Franken gesenkt. Also man hätte Einsparungen machen können. Aber was man dabei nicht beachtet hat, ist, dass natürlich durch die Mehrbelastung auch mehr Kommissionssitzungen dann beim Rest des Parlamentes anfallen. Das würde natürlich wieder etwas höhere Entschädigungen geben. Also Sie werden nicht wahnsinnig viel Kosten sparen, oder? Und wenn Sie das dann für 30 machen anstatt für 40, würde das rund 267 000 Franken heissen, das Sie an Kosteneinsparungen hätten. Aber eben noch nicht berücksichtigt, dass die, die dann bleiben, mehr Arbeit haben, mehr Taggelder beanspruchen. Ob man wirklich spart, das ist eine offene Frage.

Abschliessend glaube ich, ist hier einfach zu bemerken, dass die parlamentarische Arbeit, gerade vom Meinungsaustausch und auch den damit verbundenen, zugegebenermassen manchmal sehr langen, Diskussionen und Debatten lebt. Das ist letztlich Ausdruck unserer Demokratie. Und es gibt auch dem staatlichen Handeln die nötige Legitimation.

Ich habe Ihnen jetzt die Kriterien dargelegt, wie sie zumindest in der Lehre gelten. Und hier nun halt zu definieren, was die Grösse ist, ja, diese Frage kann man sich durchaus stellen. Ob es dann die 120 sind oder 110 oder 100, das ist eine Wertungsfrage. Sie können das entscheiden, es ist Ihre Grösse, ob Sie sich verkleinern wollen oder nicht. Aber jetzt muss ich sagen, wenn man dann zum zweiten Bereich kommt, ich glaube, dort wäre es nun schon wirklich angezeigt, dass man auch klar darstellt, um was es hier eigentlich geht. Sie haben nämlich, wenn man den Vorstoss anschaut, im Titel lediglich von einer Verkleinerung des Grossen Rates gesprochen.

Und daneben haben Sie ganz, ganz geschickt eine Proporzforderung versteckt. Es ist nicht eine Forderung nach einem neuen, anderen Wahlverfahren. Sondern es ist eine versteckte, klare Proporzforderung, die Sie hier an den Tag legen: „Das Wahlverfahren garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.“ Und angesprochen wird damit die Erfolgswertgleichheit als Teilaspekt der Wahlrechtsgleichheit, die in einem Majorzverfahren aber systembedingt nicht gewährleistet werden kann. Diese Diskussion haben wir mehrfach geführt. Und es ist schon so, beim Wahlverfahren, auch dort, gibt es Schranken, es gibt gewisse Prinzipien, die man einhalten muss. Es wurde die Stimmkraftgleichheit angesprochen. Das ist ein Kriterium. Es gibt auch noch die Zählwertgleichheit und es gibt die Erfolgswertgleichheit. Und Sie sprechen hier diese an. Also stellt sich die Frage, ob nun dieses Erfordernis der Erfolgswertgleichheit auch in einem Majorz- oder vielleicht in einem abgeänderten Majorzverfahren zugelassen werden könnte. Und wir, d.h. die Standeskanzlei hat verdankenswerterweise, Walter Frizzoni, vielen Dank, hat diese Frage noch einmal abgeklärt. Wir sind dieser Frage wirklich noch einmal auf den Grund gegangen. Und es ist nun mal so, es bleibt dabei: In Übereinstimmung mit der Lehre ist festzuhalten, dass die Erfolgswertgleichheit sich mit einem reinen, klassischen Majorzwahlverfahren, wie es unser Kanton kennt, nicht vereinbaren lässt. Einfach nicht. Mit andern Worten: Der Vorstoss zielt also mit dieser Formulierung auf ein neues Wahlsystem, ganz eindeutig auf einen Wechsel des heute geltenden Wahlsystems in ein Proporzwahlverfahren ab. Gut, man könnte auch sagen, die Erfolgswertgleichheit wird regelmässig in einem Proporzwahlsystem garantiert. Sie könnten die theoretische Frage noch stellen, ob es irgendwelche exotischen Mischformen gibt, die man hier allenfalls noch erfinden könnte, welche formal vielleicht auch noch als Majorzwahlsystem bezeichnet werden können. Das mag akademisch interessant sein, aber in der Praxis dürfte dies kaum Aussicht auf Erfolg haben. Diese Modelle haben ganz sicher nichts mehr mit dem Wahlverfahren zu tun, wie wir es jetzt haben. Und darum müssen Sie ehrlicherweise sagen: Mit diesem Vorstoss, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann diskutieren Sie sicher über die Grösse des Parlaments, aber Sie geben den Auftrag für eine Änderung des Wahlverfahrens und zwar ganz klar in Richtung Proporzwahlverfahren. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Es wurde angesprochen, dass Sie beabsichtigen, wenn der Vorstoss nicht überwiesen würde, eine Initiative einzureichen. Das wurde ja bereits im Vorfeld angekündigt. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, und hier, lieber Grosser Rat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dann werden Sie sich ziemlich sicher über diese Initiative austauschen können, weil zumindest aus rechtlicher Sicht stellt sich dann die Frage, ob hier das Erfordernis der Einheit der Materie gewahrt ist, wenn man in einer Initiative gleichzeitig zwei Ziele verfolgt: Nämlich die Verkleinerung des Grossen Rates und die Änderung des Wahlsystems. Sie werden darüber befinden müssen, ob

eine solche Initiative gültig ist, ganz oder teilweise ungültig ist. Diese Fragestellung wird Sie sicher noch beschäftigen. Hier, jetzt bei diesem Vorstoss, spielt es selbstverständlich noch keine Rolle, ob die Einheit der Materie gewahrt ist. Sie dürfen über das diskutieren. Aber ich möchte Ihnen beliebt machen: Bleiben Sie bei der jetzigen Parlamentsgrösse, bleiben Sie beim jetzigen Wahlverfahren. Irgendwann werden wir möglicherweise über ein neues Wahlverfahren, über eine neue Wahlkreiseinteilung oder Wahlsprengleiteilung diskutieren. Aber nicht bei diesem Vorstoss. Und hier einfach noch eine kleine Ergänzung, oder beziehungsweise Korrektur, damit das klar ist: Der Wahlsprengel ist immer noch der Kreis. Es sind die Regionen, die jetzt diese Wahlen organisieren müssen. Aber der Wahlkreis als solches wurde nicht abgeschafft. Dies wurde vielleicht auch nicht ganz korrekt so dargelegt. Nun, lehnen Sie bitte diesen Auftrag ab, entscheiden Sie, Sie sind das Parlament. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, erteile ich Grossrat Caviezel noch einmal das Wort.

Caviezel (Chur): Regierungsrat Parolini pflegt in solchen Situationen jeweils zu sagen: Ganz herzlichen Dank für die interessante Debatte. *Heiterkeit.* Im Sinne der Effizienz glaube ich, ist der beste Treiber der Hunger und der ist bei mir auch stark spürbar, da ich nur ein Totenbeinchen zusammen mit Fraktionspräsident Kunz gegessen habe. In diesem Sinne halte ich mich sehr kurz. Drei Punkte möchte ich aber trotzdem kurz sagen: Punkt 1: Frau Regierungspräsidentin, wir haben ganz klar geschrieben, was wir hinsichtlich Wahlsystem wollen. Wir wollen, dass jede Stimme gleich viel zählt. Ich glaube, das ist eine legitime Forderung. Eine ganz normale Forderung in einer Demokratie. Das kann umgesetzt werden mit Majorzvarianten und mit Proporzvarianten. Es gibt ganz ganz viele verschiedene Varianten, wie man ein Wahlsystem machen kann. Klar ist, so wie es heute ist, wird es nicht möglich sein. Aber Millionen von Leuten weltweit stimmen nach Majorzvarianten ab, die das garantieren. Das einfach vorweg.

Und dann möchte ich eigentlich nur noch auf die Kollegen Kunz und Marti eingehen: Kollege Urs Marti hat gesagt, ja die Effektivität ist wichtig. Also werden die Entscheide hier im Rat auch wirklich vom Volk getragen? Und dann möchte ich nur an ein paar ganz ganz elementare Reformprojekte unseres Kantons erinnern: Ich erinnere an den NFA. Der NFA, nur der war eben nicht gut getragen, nur wegen einem linken Referendum musste er neu gemacht werden, weil diese Stimmen hier nicht genügend vertreten waren. Ich erinnere an die Kohlestromdebatte. Da hat das Parlament völlig am Volk vorbei politisiert. Ich erinnere an Olympia. Zweimal. Zweimal. Haben Sie noch die Mehrheiten im Kopf, wie das war? Ich erinnere an das TAG. Also ich glaube, es gibt viele viele Abstimmungen, die zeigen, dass diese Effektivität, die Sie fordern, hier nicht zwingend gegeben ist.

Dann, was ich auch noch erwähnt haben möchte, ist, es hat mich in bisschen zum Schmunzeln gebracht, von der

Grösse des Parlamentes zu sprechen und dass eine Verkleinerung da nicht zielführend ist. Sie sind ja in Chur die einzige Stadt, die eine derart kleine Exekutive hat, mit sehr viel Einfluss und da haben Sie sich auch immer dafür eingesetzt, dass dieses System gut funktioniert. Also, ich glaube, man kann diese Dinge halt je nach Situation unterschiedlich sehen.

Und dann zum Schluss noch, eine letzte Antwort, Kollege Kunz hat gefragt: Wie sehe dann ein anderes Parlament aus? In anderen Kantonen und was man einzig weiss, ist, es gibt kein Kanton in der Schweiz, der im Durchschnitt eine längere Amtsdauer hat als wir. Und an was liegt das? Das liegt daran, dass es in Einer- oder Zweierwahlkreisen zum Teil sehr schwierig ist, den Sitz zu verteidigen, wenn man nicht diese bekannte Person hat. Und wenn ich heute das Tagblatt nehme, dann wurde der Gemeindepräsident von Schiers heute ganz hervorragend gut porträtiert. Und er schreibt, auf der Titelseite steht, wie es für ihn im Grossen Rat weitergeht, lässt er noch offen. Als Fraktionspräsident werde ich versuchen, alles zu machen, ihn nochmals für eine Amtszeit zu motivieren und genau das Gleiche passiert jetzt bei der BDP auch in diesen Tagen, und es passiert bei der CVP auch, und es passiert bei Ihnen in der FDP auch, und in der SVP auch. Man versucht die Leute nochmals zu motivieren, vor allem in Kreisen, wo es schwierig wird. Und nicht zuletzt deshalb haben wir ein Parlament, das überdurchschnittlich alt ist und vor allem überdurchschnittlich männlich. Und Frau Märchy, wir haben einen Club gegründet der unter 35-jährigen Grossrätinnen und Grossräte. Das „innen“ ist nur formell. Wir haben keine einzige Frau unter 35 hier im Rat und das liegt nicht zuletzt auch daran, dass dieses Wahlsystem dies nicht fördert.

In diesem Sinne möchte ich abschliessen und sagen: Ich freue mich, ich freue mich nicht nur über die Debatte, sondern vor zehn Jahren war die SP noch alleine. In der Zwischenzeit haben wir sogar Unterstützung aus der FDP-Fraktion, die GLP hat für den Vorstoss gesprochen, die SVP hat für den Vorstoss gesprochen. Für alle anderen, die entsprechend auch noch Interesse haben: Nächsten Mittwoch werden wir die Initiative lancieren. Jeder ist herzlich eingeladen, zu unterschreiben.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich würde das so machen: Wer diesen Auftrag der SP überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben mit 27 zu 83 Stimmen die Überweisung dieses Auftrages abgelehnt, bei 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Bevor wir zum Mittagessen schreiten, möchte ich noch Ihnen mitteilen, was sonst noch geschehen ist im Parlament, nämlich ein Haufen Papier wurde produziert. *Heiterkeit.* Wir haben eine Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ Wir haben eine Anfrage Kunz betreffend Kan-

tonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina. Wir haben eine Anfrage Niggli-Mathis betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Wir haben eine Anfrage Tomaschett betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ Wir haben eine Fraktionsanfrage der SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ Wir haben die Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Wir haben die Anfrage Wellig betreffend A13 des San Bernardino ist nicht die Alternative des Gotthards. Wir haben den Auftrag Pfäffli betreffend Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Graubündens und Polizeiverordnung dazu. Wir haben den Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal. Wir haben den Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden. Und wir haben noch den Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung. Sie sehen also, wir werden uns weiterhin zu beschäftigen wissen, ob mit 90 oder 120 Leuten im Parlament. Die Arbeit geht in diesem Sinne nicht aus. Zum Schluss möchte ich aber noch ganz kurz dem Chorleiter das Wort geben, sofern er das wünscht, bezüglich der Chorproben. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Ja, geschätzte Sängerinnen und Sänger, ich wäre froh, wenn wir jetzt anschliessend singen könnten. Also kommt doch einmal hoch, dann können wir es besprechen, wenn ein anderer Termin sinnvoller wäre, aber sonst sehe ich schwarz.

Standespräsident Aebli: Und in diesem Sinne wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir sehen uns in dieser Zusammensetzung wieder morgen um viertel nach acht.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal
- Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden
- Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung
- Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100)
- Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“
- Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“
- Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina
- Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität
- Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“
- Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l’alternativa al Gottardo

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr